

Open Grid Europe GmbH

Geschäftsbericht 2024



Open Grid Europe GmbH, Essen

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft	5
2. Wirtschaftsbericht	5
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
2.1.2. Primärenergieverbrauch in Deutschland	5
2.1.3. Energiepolitische Entwicklungen in Europa	6
2.1.4. Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland	6
Geschäftsverlauf	7
2.1.5. Nationale Regulierung	7
2.1.6. Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung	10
2.1.7. Technische Projekte	11
Geschäftsverlauf	13
2.1.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
2.1.9. Ertragslage	13
2.1.10. Finanzlage	14
2.1.11. Vermögenslage	15
Darstellung der Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG i.V.m. § 28k EnWG	16
3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange	17
Umweltschutz	17
Mitarbeiter:innen	18
4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB	18
5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	19
Chancen- und Risikobericht	19
5.1.1. Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses	19
5.1.2. Chancen	19
5.1.3. Bedeutsame Risiken	20
5.1.4. Weitere Risiken	21
Prognosebericht	22

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	27
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	27
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
III. Erläuterungen zur Bilanz	31
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
V. Sonstige Angaben	37

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024	39
Beteiligungsliste gem. § 285 Nr. 11 HGB Stand 31. Dezember 2024	40

Tätigkeitsabschluss

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024	42
Bilanz nach Tätigkeiten	43
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten	48
Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)	50
Entwicklung des Anlagevermögens	51
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023	54
Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2023	55
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten	60
Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)	62
Entwicklung des Anlagevermögens	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Open Grid Europe GmbH (OGE) mit Sitz in Essen ist der führende Erdgasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes. Die Vermarktung der Gastransportkapazitäten erfolgt in dem Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH (THE). Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze, insbesondere auf Basis von Netzentwicklungsplänen.

OGE wird in Zukunft als Wasserstoff-Netzbetreiber tätig werden. Dementsprechend wurde das Geschäftsmodell des Unternehmens um den Wasserstoffnetzbetrieb erweitert.

Darüber hinaus entwickelt OGE eine Infrastruktur zum CO₂-Transport für Industrieunternehmen in Deutschland.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem Statistischen Bundesamt („Destatis“) ist das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gesunken. Als Grund für diesen erneuten Wirtschaftsrückgang werden konjunkturelle und strukturelle Belastungen genannt. Herausforderungen wie die wachsende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, anhaltend hohe Zinssätze und unsichere wirtschaftliche Perspektiven spielen ebenso eine Rolle.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigte im Jahr 2024 in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Trends: Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe verzeichnete insgesamt einen deutlichen Rückgang um 3,0 %. Nachdem die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie infolge der stark gestiegenen Energiepreise in den vergangenen Jahren einbrach, verharrte die Produktion in diesen Bereichen 2024 auf niedrigem Niveau. Auch der Maschinenbau und die Automobilindustrie verzeichneten einen Rückgang in der Produktion. Das Baugewerbe verzeichnete ebenfalls einen Rückgang der Bruttowertschöpfung, während sich die Dienstleistungsbereiche im Jahr 2024 positiv entwickelten.

2.1.2. Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2024 ein neues historisches Tief. Wie in der Jahresschätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen berichtet, ergibt sich ein Rückgang zum Vorjahr um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) beziehungsweise 357,5 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland liegt knapp 30 % unter dem Höchststand von 1990.

Bezüglich der Energiequellen sank der Mineralölverbrauch um 0,8 % auf 3.830 PJ (130,7 Mio. t SKE). Der Erdgasverbrauch erhöhte sich um rund 3 % auf 2.712 PJ (92,5 Mio. t SKE), was auf einen Nachfrageanstieg infolge des gesunkenen Preisniveaus vor allem der energieintensiven Industrie, aber auch der privaten Haushalte und der Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Steinkohleverbrauch sank um 12,5 % auf 753 PJ (25,7 Mio. t SKE), während der Primärenergieverbrauch von Braunkohle um 10,6 % auf 800 PJ

(27,3 Mio. t SKE) zurückging. In Deutschland produzierte Kernenergie leistet seit April 2023 keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung in Deutschland.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien stieg um 1,6 % auf 2.096 PJ (71,5 Mio. t SKE), wobei die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen im Vergleich zum Vorjahr wetterbedingt stagnierte. Demgegenüber nahm die Stromproduktion aus Wasserkraft und Photovoltaik zu.

Der Energiemix veränderte sich weiter, wobei Mineralöl mit 36,6 % und Erdgas mit 25,9 % diesen dominierten. Darauf folgten die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 20 %. Kohle machte lediglich einen Anteil von 7 % des Energieverbrauchs aus. Die CO₂-Emissionen fielen um mehr als 3 %. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 17 Mio. t.

2.1.3. Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Anfang Juni 2024 haben in allen Mitgliedsstaaten der EU Wahlen zur Besetzung des EU-Parlaments in der neuen Legislaturperiode stattgefunden. Aus den Wahlen ging die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) erneut als stärkste Kraft im EU-Parlament, vor der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D), hervor. In der neuen Legislaturperiode ist Vize-Präsidentin Teresa Ribera aus Spanien für den Energiebereich zuständig. Sie soll den sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel der EU verantworten.

Legislativ wurden 2024 einige verbleibende Gesetzgebungsverfahren des im Jahr 2021 von der EU-Kommission vorgestellten Gesetzespakets „Fit for 55“, welches Maßnahmen zur Erreichung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 vorsieht, abgeschlossen. Nach der politischen Einigung im Trilog wurde das „Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket“ im Mai 2024 durch den Rat und das Parlament formal angenommen und anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die in dem Paket enthaltene Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff (2024/1789) trat in der Folge am 4. August 2024 in Kraft. Die ebenfalls in dem Paket enthaltene Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff (2024/1788) ist durch die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren bis zum 4. August 2026 in nationalen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Auf Basis der neuen Verordnung wurde durch die EU-Kommission bereits im September 2024 der Entwurf eines Delegierten Rechtsaktes für Kriterien zur Herstellung von kohlenstoffarmen Gasen und Wasserstoff zur Konsultation vorgelegt. Dieser Rechtsakt beinhaltet eine Berechnungsmethodik zur Bestimmung des verbleibenden Kohlenstoffausstoßes im Lebenszyklus entsprechender Gase und dient der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich definierten Schwellenwerte. Der Entwurf wurde von vielen Marktteilnehmern aufgrund der strengen Kriterien als überzogen, und den Wasserstoffhochlauf in der EU behindernd, kritisiert. Der Gesetzgebungsprozess für diesen Delegierten Rechtsakt wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen.

Als nicht-legislative Initiative wurde durch die EU-Kommission im Februar 2024 eine Strategie für das industrielle Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Management vorgestellt, in der es um Technologien zur Abscheidung, Speicherung, zum Transport und zur Nutzung von CO₂-Emissionen aus Industrie- und Energieproduktionsanlagen sowie zur Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre geht. Im Rahmen der Strategie kündigt die EU-Kommission die Vorbereitung eines Vorschlags für ein mögliches künftiges Regulierungspaket für CO₂ an. In diesem Paket könnten Bedingungen für den Aufbau sowie den Zugang zu CO₂-Transportinfrastrukturen in der EU einschließlich Tarif- und Eigentumsmodellen geregelt werden. Weitere Konkretisierungen für ein mögliches CO₂-Regulierungspaket werden für die Jahre 2025 und 2026 erwartet.

2.1.4. Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Im Jahr 2024 setzte Deutschland seine energiepolitischen Bemühungen fort, um die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Energiesystems weiter zu stärken. Nach den erheblichen Veränderungen und Herausforderungen der Vorjahre lag der Fokus nun verstärkt auf der langfristigen Gestaltung der Energiewende. Im Bereich des Wasserstoffhochlaufs und Carbon-Managements wurden im Jahr 2024 zahlreiche Entwicklungen zur Erreichung der Klimaziele angestoßen. Allerdings konnten seit dem Koalitionsbruch im November 2024 einige energiepolitische Gesetzesvorhaben wie das Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz (KSpG), das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WassBG) oder das Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWStG), die die Grundlagen für den CO₂-Transport, den Wasserstoffhochlauf und den Kohleausstieg schaffen sollen, in der 20. Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2024 konnte die Gasversorgung gewährleistet werden. Dabei lag der Fokus darauf, die Bezugsquellen weiter zu diversifizieren und eine LNG-Import-Infrastruktur aufzubauen, um Abhängigkeiten von einzelnen

Ländern zu verringern. Über den Sommer hinweg wurden die Erdgasspeicher gefüllt, sodass der gesetzlich vorgeschriebene Speicherfüllstand in Deutschland am 1. November 2024 mit mehr als 95 % übertroffen wurde.

Im Bereich des Wasserstoffhochlaufes markierte die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes einen bedeutenden Fortschritt. Nachdem die Netzbetreiber ein umfassendes Modell eines Wasserstoff-Kernnetzes entwickelt haben, wurde dieses am 22. Oktober 2024 durch die BNetzA genehmigt. Das Netz soll eine Gesamtlänge von 9.040 km haben und damit das Größte seiner Art in Europa sein. Die Einspeisekapazität soll 101 GW und die Ausspeisekapazität 87 GW betragen. 60 % des geplanten Netzes soll durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen realisiert werden, was kosten- und ressourcenschonend ist. Die weiteren 40 % werden durch Neubauprojekte erreicht. Die Investitionskosten des Projekts sollen sich auf ca. 18,9 Mrd. € belaufen. Das Wasserstoff-Kernnetz soll die Grundlage für den Transport und die Verteilung von Wasserstoff in ganz Deutschland bilden und ist ein zentraler Baustein für die Dekarbonisierung der deutschen Industrie.

Am 15. Oktober 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die ersten Klimaschutzverträge übergeben. Ziel ist es, den geförderten Unternehmen sichere Rahmenbedingungen und Planungssicherheit bei der Transformation zu bieten. Insgesamt nahmen 17 Unternehmen an dem Gebotsverfahren teil, 15 davon haben einen Zuschlag erhalten. Die Förderungen im Gesamtwert von rund 2,8 Mrd. € richten sich an Unternehmen der energieintensiven Industrie. Fünf dieser Unternehmen planen, zukünftig ihre Produktion mit Hilfe von Wasserstoff zu dekarbonisieren. Das BMWK plant, mit diesen Verträgen in den nächsten 15 Jahren eine Einsparung von 17 Mio. t CO₂-Äquivalenten zu erreichen. Das zweite Gebotsverfahren sollte ursprünglich Ende des Jahres 2024 beginnen. Klimaschutzverträge werden jedoch aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert. Aufgrund der engen Verzahnung mit dem zum Zeitpunkt Ende Dezember 2024 noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalt und dem Bruch der Ampel-Regierung besteht über die Fortsetzung der Klimaschutzverträge noch Unklarheit. Das BMWK prüft derzeit die Umsetzbarkeit der Klimaschutzverträge.

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) hat die EU-Kommission am 15. Februar 2024 die sogenannte dritte „Hy2Infra“-Welle des IPCEI Wasserstoff beihilferechtlich genehmigt. Dies ermöglichte es dem BMWK, am 15. Juli 2024 Förderbescheide an 22 Projekte zu übergeben und einem Unternehmen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bescheinigen. Mit einer Kofinanzierung von 30 % durch die beteiligten Bundesländer werden die Projekte von Bund und Ländern mit 4,6 Mrd. € gefördert. Weitere 3,3 Mrd. € werden von Unternehmen getragen, wodurch das Gesamtinvestitionsvolumen bis 2030 7,9 Mrd. € beträgt. Die Förderung umfasst unter anderem die Installation von Großelektrolyseuren, den Bau von Wasserstoffleitungen und die Entwicklung großer Wasserstoffspeicheranlagen. Dadurch decken die unterstützten Projekte alle Bereiche der Wasserstoff-Wertschöpfungskette ab und wirken eng zusammen.

Das Projekt „IPCEI Hy2Infra“ wird von sieben EU-Mitgliedstaaten unterstützt und zielt darauf ab, die Wasserstoff-Wertschöpfungskette auszubauen. Es umfasst Investitionen von bis zu 6,9 Mrd. € an öffentlichen Mitteln und 5,4 Mrd. € an privaten Investitionen. Insgesamt beteiligen sich 32 Unternehmen an 33 Projekten, von denen Deutschland an 24 Projekten beteiligt ist. Die Förderung umfasst die Installation von Großelektrolyseuren, den Bau von Wasserstoffleitungen, die Entwicklung großer Wasserstoffspeicheranlagen und den Bau von Umschlagterminals. Die Projekte sollen zwischen 2026 und 2029 abgeschlossen werden.

Am 23. Februar 2025 haben vorgezogene Bundestagswahlen stattgefunden. Eine neue Regierung soll so schnell wie möglich gebildet werden. Die Implikationen auf die energiepolitischen Entwicklungen in Deutschland sind noch unklar.

Geschäftsverlauf

2.1.5. Nationale Regulierung

Im Jahr 2022 hat OGE das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Bestimmung des Ausgangsniveaus als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode durchgeführt. Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 wurde OGE durch die BNetzA ein Kostenniveau für die 4. Regulierungsperiode mitgeteilt. Dieses Kostenniveau sowie die zugehörige Vergleichbarkeitsrechnung zur Ermittlung von standardisierten Kapitalkosten war Basis für die Durchführung des Effizienzvergleichs gem. § 12 ARegV durch die BNetzA. Mit Schreiben vom 8. Februar 2023 wurde OGE durch die BNetzA für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ein individueller Effizienzwert von 100 % mitgeteilt. Mit Schreiben vom 5. Juli 2024 erfolgte die Anhörung der Erlösobergrenze der OGE für die Jahre 2023-2027. Ein finaler Bescheid zur Festlegung

der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode ist vor allem aufgrund der weiterhin ausstehenden Festlegung des sektoralen Produktivitätsfaktors der 4. Regulierungsperiode noch nicht ergangen.

Der jährliche Saldo des Regulierungskontos ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird demnach in einem separaten Verwaltungsverfahren festgestellt. Zuletzt wurde mit Bescheid vom 11. Dezember 2023 der Regulierungskontosaldo des Jahres 2018 durch die BNetzA genehmigt. Das Verfahren für die Salden der Jahre 2019 bis 2023 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden zu ermitteln, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Für die Berechnung des Xgen für die 4. Regulierungsperiode hat OGE gemäß den Vorgaben zur Datenerhebung der Beschlusskammer 4 (Beschluss vom 7. Juli 2021) die benötigten Daten am 14. April 2022 übermittelt. Mit Beschlussentwurf vom 6. September 2023 hat die BNetzA das Verfahren zur Festlegung des Xgen Gas eingeleitet. Der Entwurf sieht für die Dauer der 4. Regulierungsperiode einen Xgen von jährlich 0,75 % vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Verfahren, das methodisch u. a. auf dem Effizienzvergleich der Verteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber aufsetzt, noch nicht abgeschlossen.

Bereits am 12. Oktober 2021 hatte die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Demnach beträgt ab 2023 der Eigenkapitalzinssatz (vor Körperschaftsteuer, nach Gewerbesteuer) für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen (Aktivierung vor Januar 2006) 3,51 %. Die OGE hat gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung vom 30. August 2023 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen aufgehoben und die BNetzA verpflichtet, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Am 18. Dezember 2024 entschied der BGH, den Beschluss des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorf vom 30. August 2023 aufzuheben. Damit wurde die Festlegung der BNetzA vom 12. Oktober 2021 zu den Eigenkapitalzinssätzen (EK I) für Gas- und Stromnetzbetreiber in der 4. Regulierungsperiode bestätigt.

Am 7. Juni 2023 hat die BNetzA ein erstes Eckpunktepapier für eine Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (KKA) veröffentlicht. Die geplante Festlegung wurde am 22. November 2023 mit einem Beschlussentwurf weiter konkretisiert und am 17. Januar 2024 final beschlossen. Die Festlegung sieht für Investitionen ab 1. Januar 2024 im KKA eine geänderte Ermittlung des Basiszinssatzes (Umstellung auf jährliche Anpassung anstatt 10-Jahresdurchschnitt) vor. Dies führt zu einer Erhöhung des EK-Zinssatzes im KKA. Eine Anpassung der Vergütung für Bestandsinvestitionen sowie für Investitionsmaßnahmen (IMA) und Biogaseinspeiseanlagen ist nicht vorgesehen. Gegen diese Festlegung hat OGE Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht. Die mündliche Verhandlung ist für Mitte 2025 terminiert.

Am 29. Dezember 2023 sind durch das „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ neben den Regelungen zur Planung und Errichtung eines initialen bundesweiten Wasserstoff-Kernetzes auch weitere umfangreiche Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten. Die BNetzA erhält in diesem Zusammenhang künftig umfangreichere Festlegungskompetenzen und eine höhere Unabhängigkeit bei der Ausgestaltung des nationalen regulatorischen Rahmens. Es werden die bisher größtenteils durch den deutschen Gesetz- und Verordnungsgeber erlassenen Bestimmungen der Netzzugangs- und Entgeltregulierung künftig durch eigene BNetzA-Festlegungen ersetzt.

Die BNetzA hat hierfür eine „Große Beschlusskammer Energie“ (GBK) nach § 59 Abs. 3 EnWG eingerichtet. Die Gas- und die Stromnetzzugangsverordnungen treten jeweils am 31. Dezember 2025 außer Kraft, die Gas- und Stromnetzentgeltverordnungen zum Ende der 4. Regulierungsperiode am 31. Dezember 2027 (Gas) bzw. am 31. Dezember 2028 (Strom) und die ARegV am 31. Dezember 2028. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA am 18. Januar 2024 ein Eckpunktepapier mit Anpassungsvorschlägen veröffentlicht und einen umfassenden Erörterungsprozess gestartet. Mögliche Änderungen der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber beziehen sich beispielsweise auf die Dauer der Regulierungsperioden, die Methodik zu Effizienzvergleichen, Regelungen zu den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen, der Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern im Gasbereich oder der Systematik der Ermittlung der Kapitalkosten.

Die BNetzA sieht hierfür ein dreistufiges System von Festlegungen vor, das aus Rahmen-, Methoden- und Einzelfestlegungen besteht. Die Rahmenfestlegungen (Ebene 1) definieren die grundlegende Systematik der Regulierung, d. h. welche Regulierungsprinzipien und Ziele Regulierung verfolgen soll, beispielsweise, dass es ein System der Anreizregulierung geben soll und welche Parameter dafür zu bestimmen wären. Darauf aufbauend

konkretisieren die Methodenfestlegungen (Ebene 2) die methodischen Ansätze zur Bestimmung dieser Parameter, etwa zur Ermittlung von Effizienzwerten oder Eigenkapitalzinssätzen. Schließlich werden in den Einzelfestlegungen (Ebene 3) unternehmens- oder periodenbezogene Entscheidungen wie individuelle Erlösobergrenzen oder Produktivitätsfaktoren getroffen, die sich aus den vorangegangenen Ebenen ableiten.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden mit der Branche und weiteren Interessengruppen mehrere Expertenanhörungen zu einzelnen Methoden und Parametern des Regulierungssystems durchgeführt, um die zu erlassenden Festlegungen vorzubereiten. Die GBK hat am 16. Januar 2025 umfangreiche Konsultationsdokumente zu den materiell bedeutsamsten Verfahren und jeweils einen ersten Zwischen- und Meinungsstand veröffentlicht. Die Entwürfe der Festlegungen werden voraussichtlich Mitte 2025 vorliegen, die endgültigen Festlegungen sind frühestens Ende 2025 zu erwarten. Im Jahr 2025 sollen weitere Erörterungstermine mit der Branche stattfinden.

Im Festlegungsverfahren RAMEN (Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber) sollen zentrale Regelungen für die zukünftige Anreizregulierung getroffen werden. Dazu gehören die Festlegung der Dauer der Regulierungsperiode, die Ausgestaltung wichtiger regulatorischer Instrumente wie Effizienzvergleich, Produktivitätsfaktor und ein Mechanismus zur Berücksichtigung von Betriebskostenänderungen in der 5. Regulierungsperiode sowie die pauschale Bestimmung der Kapitalkosten und die Definition besonderer Kostenkategorien.

Die BNetzA erwägt, die Regulierungsperiode künftig auf drei Jahre zu verkürzen, wobei für die kommende 5. Regulierungsperiode übergangsweise noch fünf Jahre gelten sollen. Darüber hinaus ist geplant, bei der Anpassung der Erlösobergrenzen (EOG) künftig den Eskalationsterm "Inflation abzüglich Xgen" nur noch auf die Betriebskosten (OPEX) anzuwenden. Die bisherigen Effizienzparameter Xgen und Xind (Individueller Effizienzwert) sollen beibehalten werden, während die Anwendung des Effizienzvergleichs auf Ebene der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) noch gesondert geprüft werden soll.

Im Rahmen der Festlegungsverfahren StromNEF und GasNEF (Netzentgeltfestlegung) wurden zentrale Inhalte der geplanten Festlegungen veröffentlicht. Diese betreffen die Bestimmung des Ausgangsniveaus als Basis für die EOG. Unter anderem ist vorgesehen, die regulatorische Verzinsungsbasis künftig bei der Kapitalerhaltungsmethodik auf eine reine Realkapitalerhaltung umzustellen.

Die Kapitalkosten sollen ab der 5. Regulierungsperiode pauschal über ein WACC-System (Weighted Average Cost of Capital) ermittelt werden. Hierzu hat die BNetzA ein Gutachten von Frontier Economics sowie den Professoren Randl und Zechner zu verschiedenen methodischen Fragen in Auftrag gegeben und eine erste vorläufige Einordnung der Ergebnisse veröffentlicht. Das Gutachten bildet die wissenschaftliche Grundlage für die methodische Ermittlung der WACC-Zinssätze, einschließlich der Eigen- und Fremdkapitalzinssätze sowie der zu berücksichtigenden Kapitalstruktur. In einem nächsten Schritt soll bis Ende 2025 die Methodenfestlegung erfolgen, während die konkrete Wertermittlung im Rahmen der darauffolgenden Einzelfestlegung resultieren wird.

Die GBK hat am 17. Oktober 2024 ein Verfahren zur Festlegung der Methodik für den Effizienzvergleich von Elektrizitäts-, Gasverteilernetz- und Fernleitungsnetzbetreibern eröffnet. Die zentrale Frage der Festlegung ist, wie die Besonderheiten und zukünftigen Anforderungen im Gasbereich in der zukünftigen Ausgestaltung des Effizienzvergleichs angemessen berücksichtigt werden. Hierzu wurde seitens BNetzA ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches voraussichtlich in Q1 2025 veröffentlicht werden soll. Hintergrund ist, dass aufgrund regional und zeitlich stark unterschiedlicher Entwicklungen und Transformationsprozesse auch die Bedarfe und Nutzungen der Gasnetze erheblich variieren werden. Die BNetzA hält derzeit eine Fortführung des Effizienzvergleichs für den Erdgasbereich, unter Berücksichtigung notwendiger Modifikationen, für angezeigt. Für den Strombereich wird hierbei eine Fortführung der bisherigen Modelle (DEA (Data envelopment analysis) und SFA (Stochastic frontier analysis)) angestrebt. Auch wenn die BNetzA bei einer Fortführung des Effizienzvergleiches Gas begründete methodische Differenzen zum Effizienzvergleich Strom für möglich hält, ist eine Fortführung der bisherigen Modelle auch für den Erdgasbereich wahrscheinlich. Zudem sieht die Neufassung der europäischen Gasbinnenmarktverordnung (VO (EU) 2024/1789) die Anwendung eines europäischen Effizienzvergleichs (unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten) für Gasfernleitungsnetzbetreiber vor.

Die BNetzA hat am 6. März 2024 ein Eckpunktepapier zur Anpassung der Abschreibungsmodalitäten bei Gasnetzen konsultiert. Am 25. September 2024 wurde die finale Festlegung („KANU 2.0“) zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern von Gasnetzen erlassen, die eine Flexibilisierung der regulatorischen Nutzungsdauer und Abschreibungsmethodik vorsieht, die auch bei Bestandsanlagen eine vollständige Amortisation der getätigten Investitionen bis 2045 ermöglicht.

Der nach der EnWG-Novelle vom 12. April 2024 gemeinsam eingereichte Kernnetz-Antrag wurde von der BNetzA am 22. Oktober 2024 genehmigt. Mit der Genehmigung unterliegt OGE als Netzbetreiber den regulatorischen Vorgaben der §§ 28k bis 28o EnWG, während die EnWG-Novelle zugleich die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes festlegte. Das Finanzierungskonzept umfasst im Kern eine vollständige Finanzierung über bundeseinheitliche Netzentgelte, die jedoch zu Beginn des Markthochlaufs für Wasserstoff gedeckelt sind. In der frühen Phase des Markthochlaufs resultiert durch die Deckelung des Hochlaufentgelts eine Differenz zwischen den aus Neuinvestitionen und Umstellungen resultierenden regulatorisch anerkennungsfähigen Kosten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und den geringeren Umsätzen aus Netzentgelten aufgrund der zunächst geringeren Anzahl von initialen Transportkunden. Diese jährlichen Differenzen sollen auf einem Amortisationskonto verbucht und durch die gemeinschaftlich von den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern beauftragte konfolührende Stelle, die H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG), zwischenfinanziert werden. Die Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos erfolgt auf Basis eines zwischen der AMKG und der KfW am 26. November 2024 abgeschlossenen Darlehensvertrages. Die Auszahlung der jährlichen Differenzen durch die AMKG an die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber erfolgt jeweils zum Ende des ersten Quartals eines Jahres in Form von privatrechtlichen nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Entsprechende Verträge wurden am 24. Februar 2025 geschlossen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mehr Netznutzer angeschlossen sind und die Umsätze aus Netzentgelten die regulatorisch zulässigen Kosten für Netzaufbau und -betrieb übersteigen, soll der zuvor entstandene Fehlbetrag im Amortisationskonto durch diese Mehrerlöse sukzessive ausgeglichen werden.

Sollte der Wasserstoffhochlauf aus heute nicht absehbaren Gründen sehr viel langsamer verlaufen als prognostiziert oder sogar scheitern, ist eine subsidiäre Absicherung durch den Staat unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber vorgesehen. Diesbezüglich hat die Europäische Kommission am 21. Juni 2024 das Finanzierungskonzept beihilferechtlich geprüft und zur Förderung des Wasserstoffkernnetzes genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem im EnWG normierten Finanzierungsrahmen erließ die GBK am 6. Juni 2024 eine Festlegung hinsichtlich der Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus („WANDA“). Am 30. Juni 2024 hat OGE einen Antrag zur Genehmigung der Kosten für den Wasserstoffnetzbetrieb nach § 29 Abs. 1 und § 28o Abs. 1 S. 4 EnWG i. V. m. § 14 WasserstoffNEV für das Planjahr 2025 sowie der Vorlaufkosten der Jahre 2020-2024 eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 24. November 2024 durch die Beschlusskammer 9 beschieden. Gegen diesen Beschluss hat OGE am 20. Dezember 2024 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Die GBK der BNetzA hat am 23. August 2024 ein Verfahren zur Festlegung des Hochlaufentgelts für das Wasserstoff-Kernnetz eröffnet. Mit der Festlegung wird ein bundeseinheitliches Entgelt bestimmt, das ab 2025 an allen Ein- und Ausspeisepunkten des Wasserstoff-Kernnetzes gilt. Dieses Netzentgelt soll gleichermaßen den Markthochlauf anreizen sowie für einen monetären Ausgleich des Amortisationskontos spätestens im Jahre 2055 sorgen. Eine regelmäßige Überprüfung der Höhe des Hochlaufentgelts sowie eine Inflationierung ist systematisch vorgesehen und liegt in der Festlegungsbefugnis der BNetzA.

2.1.6. Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden. Entsprechend den Vorgaben des im Jahr 2024 geänderten EnWG haben die FNB sowie die Betreiber von regulierten Wasserstofftransportnetzen gemeinsam in jedem ungeraden Kalenderjahr einen Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff (NEP) zu erstellen. In jedem geraden Jahr, erstmals im Jahr 2024, haben die FNB und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen einen Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff zu erstellen und an die in § 15a Abs 2 EnWG definierte Koordinierungsstelle (KO.NEP) zu übermitteln.

Für den NEP Gas 2022-2032 wurde den FNB am 22. Dezember 2023 das Änderungsverlangen der BNetzA gestellt. Das Änderungsverlangen haben die FNB mit dem am 20. März 2024 veröffentlichten, finalen Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2022-2032 umgesetzt. Damit wurde der Prozess des NEP Gas 2022-2032 abgeschlossen. Der finale NEP Gas 2022-2032 sieht einen Netzausbau für die Versorgungssicherheitsvariante LNGplus C mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 4,1 Mrd. € für die Erweiterung des Fernleitungsnetzes um ca. 925 km und einer zusätzlich zu installierenden Verdichterleistung von 149 MW bis zum Jahr 2032 vor. Der Anteil der OGE an dem Investitionsvolumen beträgt rd. 0,75 Mrd. €.

Am 1. Juli 2024 hat die KO.NEP fristgerecht den Entwurf des Szenariorahmens Gas/Wasserstoff für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 der BNetzA zur Genehmigung vorgelegt. Die BNetzA hat am 2. September 2024 die Konsultation zu den Entwürfen der Szenariorahmen für Gas/Wasserstoff und Strom gestartet. Die Konsultation wurde zum 30. September 2024 beendet. Erstmals wurden die beiden Szenariorahmen gleichzeitig konsultiert, um eine integrierte Betrachtung der Entwicklungen hin zu einem klimaneutralen Energiesystem in Deutschland zu ermöglichen. Die FNB betrachten im Szenariorahmen Gas/Wasserstoff insgesamt vier Szenarien. Drei szenarienbasierte Ansätze, welche auf den BMWK-Langfristszenarien beruhen, betrachten die Zieljahre 2037 und 2045. Ein bedarfsorientiertes Szenario betrachtet die Zieljahre 2030 und 2037.

Eine wesentliche Eingangsgröße für den Szenariorahmen war die von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und FNB erstmalig gemeinsam durchgeführte Abfrage über die Infrastrukturbedarfe für Strom und Wasserstoff. Im Rahmen dieser Abfrage wurden vom 7. Februar bis zum 22. März 2024 Informationen zur zukünftigen Wasserstoffherzeugung, -speicherung und -verwendung sowie Informationen zum Stromverbrauch von Großverbrauchern von einzelnen Marktteilnehmern sowie von Verteilernetzbetreibern (VNB) erhoben.

Weiterhin haben die deutschen FNB am 23. April 2024 den Zwischenbericht zur L-H-Gas Umstellung veröffentlicht. Der Zwischenbericht 2024 geht ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung (Marktraumumstellung) ein. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die FNB über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden im Zwischenbericht 2024 L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen aufgestellt. In diesen Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Bedarfs- und Aufkommensentwicklung gegenübergestellt, unter Berücksichtigung der L-H-Gas-Umstellung und der abnehmenden L-Gas-Produktion. Durch Abstimmungen im Rahmen der vom niederländischen Wirtschaftsministerium initiierten "Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion" wurde sichergestellt, dass der Rückgang der jährlichen niederländischen L-Gas-Produktion in Einklang mit den im Zwischenbericht 2024 getroffenen Planannahmen zum L-Gas-Bedarf in Deutschland steht.

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. Im Jahr 2024 betraf der Umstellungsprozess bei OGE 13 Verteilnetzbetreiber und 22 direkt angeschlossene Industriekunden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Alle für die L-/H-Gas-Umstellung im Jahr 2024 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen wurden zeitgerecht in Betrieb genommen, so dass alle Schaltungen im Jahr 2024 planmäßig durchgeführt wurden. Die Umstellung auf H-Gas wird bei OGE nach aktueller Planung im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

2.1.7. Technische Projekte

OGE hat 2024 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, der Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und der ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

Im Jahr 2022 erhielt OGE den Auftrag für die Planung, den Bau und den Betrieb der Wilhelmshaven-Anbindungsleitung (WAL). Die 26 km lange Leitung verläuft teilweise durch Ackerland, das nach Abschluss der Rekultivierungsarbeiten Ende November 2024 wieder aufbereitet an die Eigentümer zurückgegeben wurde.

Für das Leitungsprojekt Etzel-Wardenburg (ca. 60 km, Innendurchmesser (DN) 1200) wurde im Oktober 2024 der vorzeitige Baubeginn genehmigt, ermöglicht durch das LNG-Beschleunigungsgesetz. Die Leitung dient insbesondere dem Abtransport der in Wilhelmshaven angelieferten LNG-Mengen und wird an die bereits fertiggestellte Wilhelmshaven-Anbindungsleitung angeschlossen. Für die zugehörige Leitung Wardenburg-Drohne (ca. 90 km, DN 1000) werden die Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens und der Baubeginn für Mitte 2025 erwartet.

Für das NEP-Leitungsprojekt Heiden–Dorsten (HeiDo) (ca. 17 km, DN 500) wurden die Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Die Leitung ist perspektivisch auch für den Transport von Wasserstoff geeignet. Für das NEP-Leitungsprojekt Marbeck–Heiden (MaHei) (ca. 1,5 km, DN 600) läuft das Planfeststellungsverfahren bereits. Es ist geplant, dass die Planfeststellungsbeschlüsse für MaHei Ende September 2025 und für HeiDo im Oktober 2025 vorliegen. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Von der TENP, einer Leitungsgesellschaft der OGE und der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, wurde basierend auf umfangreichen Untersuchungen im November 2019 beschlossen, dass die mit dem sogenannten Polyken ummantelten Teile des Leitungsabschnitts Boxberg-Wallbach der TENP I nicht wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Abschnitte Mittelbrunn–Klingenmünster (ca. 51 km, DN 1000) und Schwarzach–Eckartsweier (28 km, DN 1000) konnten 2024 planmäßig in Betrieb genommen werden. Für den südlichen Abschnitt Hügelsheim–Hüsing (31 km, DN 1000) schritten die Arbeiten zur Vorbereitung der Druckprüfung im vierten Quartal 2024 voran. Die Inbetriebnahme ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

Im Rahmen der zustandsorientierten Instandhaltung wurden 2024 insbesondere in Nordrhein-Westfalen Sanierungen an Altleitungen des OGE-Netzes durchgeführt. Außerdem erfolgten zahlreiche Umlegungen von Bestandsleitungen in Deutschland.

Zur Komplettierung des Transportsystems der ZEELINK, einer Leitungsgesellschaft von OGE und Thyssengas GmbH, Dortmund, wurde im August 2024 eine Verdichterstation in Legden planmäßig in Betrieb genommen. Das Transportsystem ZEELINK umfasst somit Verdichterstationen in Würselen (3 x 13 MW) und Legden (2 x 13 MW), eine Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier Gasdruckregelmessanlagen (GDRM-Anlagen) und eine Gasdruckregelanlage (GDR-Anlage).

Ende 2024 wurde die erste Umstellung einer GDRM-Anlage der OGE auf Wasserstoffbetrieb in Legden technisch abgenommen. So wurde bestätigt, dass diese nun alle erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards für den Transport von Wasserstoff erfüllt. Die GDRM-Anlage in Legden bildet im H₂-Nukleus-Netz die Verbindung zur Evonik-Leitung FG 7 und ermöglicht somit den Transport von Wasserstoff in Richtung Gelsenkirchen.

Im Rahmen des bis 2029 laufenden L-/H-Gas-Umstellungsprojekts plant und errichtet OGE GDRM-Anlagen sowie zugehörige Erdgasleitungen, die der Anbindung der umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas führende Transportsysteme dienen. Hierbei werden zahlreiche GDRM-Anlagen und Leitungsabschnitte um- bzw. neugebaut. Sämtliche im Jahr 2024 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas wurden fristgerecht in Betrieb genommen.

Zum Training des betrieblichen Umgangs mit Wasserstoffanlagen wurde eine H₂-Trainingsstrecke konzipiert. Die Bauarbeiten am Standort in Werne wurden 2024 abgeschlossen und die kalte Inbetriebnahme erfolgreich durchgeführt, d.h. diverse Tests ohne das finale Prozessmedium Wasserstoff wurden erfolgreich durchlaufen und haben bestätigt, dass die Anlage störungsfrei funktioniert. Im Anschluss erfolgt die heiße Inbetriebnahme mit dem Prozessmedium Wasserstoff. Der Abschluss der Inbetriebnahme sowie der Beginn der ersten Schulungen ist für 2025 vorgesehen.

Das Projekt KRUH2 demonstriert am Standort Krummhörn die Möglichkeiten der Sektorenkopplung. Der dort installierte 1 MW-Elektrolyseur erzeugt aus Überkapazitäten regenerativen Stroms rund 18 kg Wasserstoff pro Stunde, die am Standort zwischengespeichert und hier für die Wärmeversorgung und Betankung von Wasserstofffahrzeugen genutzt werden. Sowohl das technische Projekt als auch der damit verbundene digitale Zwilling, der für die Erzeugung von Wasserstoff relevante Daten sammelt, analysiert und eine Einschätzung zu der Wirtschaftlichkeit der Wasserstoffherzeugung gibt, konnten im Sommer 2024 fertiggestellt werden.

Mitte 2024 wurde die Wasserstoffeinspeiseanlage in Haren fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Projekt umfasst die Produktion von Wasserstoff aus Windenergie (67 MW, 16 Windkraftanlagen) sowie die Speicherung überschüssiger Energie in Batterien (4 MWh). Eine Wasserstofftankstelle für Autos und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit E-Ladestation sind ebenfalls Teil des Projekts. Der erzeugte Wasserstoff wird in das OGE Erdgasnetz eingespeist.

OGE hat Anfang 2024 das deutschlandweit einmalige TransHyDE H₂-Labor Essen in Betrieb genommen. In diesem Labor werden Prozessgaschromatographen unterschiedlicher Hersteller mit Prüfgasen auf ihre H₂-Tauglichkeit untersucht. Das Projekt TransHyDE gehört zu einem von drei Wasserstoff-Leitprojekten, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden.

Für die ersten Neubauvorhaben für das Wasserstoff-Kernnetz – die Wilhelmshaven-Küsten-Leitung (WKL, 10 km, DN 1000), den Nordsee-Ruhr-Link I (21 km, DN 1400) und III (60 km, DN 1200) sowie die Leitung Eynatten-Weisweiler – sollen die Planfeststellungsanträge im Jahr 2025 eingereicht werden. Der Baubeginn ist jeweils für 2025 (WKL), 2026 (Nordsee-Ruhr-Link I und III) sowie 2027 (Eynatten-Weisweiler) geplant.

Im Rahmen der Entwicklung eines zentralen Wasserstoffnetzwerks in Europa durch die Initiative GET H2 wurde die Umstellung der Leitungsabschnitte Emsbüren–Bad Bentheim (Leitung 13/5) und Bad Bentheim–Legden (Leitung 13) vom Erdgas- auf den Wasserstoffbetrieb weitergeführt. Ab Frühjahr 2025 soll der Leitungsabschnitt zwischen Emsbüren und Legden für den Transport von Wasserstoff in Betrieb genommen werden. Für das Jahr 2026 sind Folgemaßnahmen im Leitungsabschnitt Legden–Dorsten projektiert. Im Rahmen der GET H2 Initiative wurde mit Vorabmaßnahmen für die erste OGE H₂-Neubauleitung Heek-Epe (HEp) begonnen und ein Doppelabgriff zur Leitung 13 angebunden. Für die H₂-Neubauleitungen Dorsten-Marl (DoMa) (ca. 9 km, DN 300) und Dorsten-Hamborn (DoHa) (ca. 42km, DN 600) wurden die Planfeststellungsunterlagen Mitte 2024 eingereicht. Der Baubeginn für beide Projekte ist für Ende 2025 vorgesehen.

Zur Ausspeisung von Bio-Methan aus dem OGE-Netz und der anschließenden Verflüssigung von Bio Liquefied Natural Gas (Bio-LNG) wird für das verbundene Unternehmen bioplus LNG GmbH, Röthenbach an der Pegnitz, eine Verflüssigungsanlage gebaut. Bio-Methan wird an unterschiedlichen Stellen im Erdgasnetz dem Fernleitungsnetz zugeführt und bilanziell nach Entnahme und Verflüssigung in Renzenhof als Bio-LNG in Verkehr gebracht. Das Bio-LNG soll im Schwerlastverkehr als regenerativer Kraftstoff eingesetzt werden und trägt zur Treibhausgasminimierung bei. OGE wird neben der Planungsdienstleistung die zukünftige Betriebsführung der Anlage für die Gesellschaft übernehmen. Die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.

Im Sinne der nationalen und internationalen Klimaschutzziele wie z. B. dem Klimaschutzabkommen von Paris (COP21) sowie "Net-Zero" in Deutschland bis 2045 leistet OGE bereits heute mit dem Einsatz von erneuerbarem Strom sowie Projekten für den zukünftigen Transport von Wasserstoff sowie CO₂ einen Beitrag. Ein bedarfsgerechtes OGE-CO₂-Netz ist notwendig, um Industriebereiche mit nicht oder nur schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen wie z. B. Zement, Kalkherstellung oder thermische Abfallbehandlungen mittels CCU/CCS (Carbon Capture and Utilization/ Carbon Capture and Storage) zu dekarbonisieren. OGE hat ihr geplantes CO₂-Netz auch im Jahr 2024 maßgeblich weiterentwickelt. So wurde in diesem Jahr u. a. ein Projekt mit dem Zementhersteller Holcim in Lägerdorf begonnen. Ziel des Projektes "Carbon2Business" ist die Abscheidung und der Transport von ca. 1,2 Mio. t CO₂ zum Zwecke von CCU.

Geschäftsverlauf

2.1.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der OGE sind

- die Gesamtleistung (berechnet als Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten „Umsatzerlöse“, „Bestandsveränderungen“, „Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Erträge“,
- die Investitionen in das Anlagevermögen und
- der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.
- Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der OGE sind
- die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb¹ und
- die Anzahl der abgeschlossenen Managementbegehungen²

2.1.9. Ertragslage

Zum 1. Januar 2024 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein rund 15,4 % niedrigeres Entgelt für die Buchung von festen frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten im THE-Marktgebiet. Das einheitliche, ab dem

¹ Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

² Instrument der Führungskraft zur Ausübung ihrer Kontrollpflicht im Arbeitsschutz.

1. Januar 2024 geltende Netzentgelt für eine feste frei zuordenbare Transportkapazität basiert insbesondere auf einer niedrigeren Prognose für Treibenergiekosten und den Veränderungen im prognostizierten Kapazitätsbuchungsverhalten sowie den von der BNetzA genehmigten zulässigen Erlösen der FNB für 2024.

Insgesamt verzeichnete OGE im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr prognostiziert, einen deutlichen Anstieg der Gesamtleistung um 8,5 % auf 1.472,8 Mio. € (Vorjahr: 1.357,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse stiegen um 9,7 % auf 1.417,1 Mio. € (Vorjahr: 1.291,4 Mio. €), was im Wesentlichen auf Regulierungskontoeffekte und das Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen ist. Der Gesamtbetrag umfasst dabei Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2024 1.160,2 Mio. € (Vorjahr: 1.089,8 Mio. €).

Die Umsätze aus dem Gastransport lagen um 155,0 Mio. € unter der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Die Mindererlöse beruhen im Wesentlichen auf einer hinter den Erwartungen gebliebenen Vermarktung von Transportkapazitäten infolge eines geänderten Marktverhaltens. Demgegenüber stehen deutlich niedrigere volatile Kosten gem. § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 ARegV als zum Zeitpunkt der Entgeltermittlung (Mai 2023) antizipiert. Der Rückgang ist auf deutlich geringere Mengen sowie gesunkene Energie-Einkaufspreise für Antriebsenergie zurückzuführen. Die zulässige Erlösobergrenze ist somit im Vergleich zur geplanten Erlösobergrenze gesunken. Die daraus insgesamt resultierenden Mindererlöse wurden als sonstiger Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag bilanziert und werden gemäß dem ARegV-Mechanismus in den Jahren 2027 bis 2029 bei der jeweiligen Entgeltermittlung erhöhend berücksichtigt. Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft inklusive Bestandveränderungen lagen bei 227,2 Mio. € (Vorjahr: 206,3 Mio. €).

Der Materialaufwand in Höhe von 704,0 Mio. € reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 27,9 Mio. €. Die Reduzierung ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Emissionsrechte und für die Antriebsenergie Gas und Strom zurückzuführen.

Der Personalaufwand in Höhe von 239,6 Mio. € stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % an.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 8,7 Mio. € auf 96,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis in Höhe von 48,7 Mio. € lag merklich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 71,4 Mio. €). Die Zinserträge reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. € auf 57,9 Mio. €. Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Bewertung des Planvermögens, der Verzinsung von Geldanlagen sowie der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

Das Ergebnis vor Steuern der OGE erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72,9 Mio. € auf 395,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf die zuvor genannten Entwicklungen in den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung belief sich auf 295,4 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Wert des Vorjahres (250,8 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung auf Vorjahresniveau erwartet. Somit wurde die Prognose übertroffen. Im Geschäftsjahr wurden zudem Gewinnrücklagen in Höhe von 200,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aufgelöst. Insgesamt konnten dadurch 495,4 Mio. € (Vorjahr: 250,8 Mio. €) Ergebnis an die einzige Gesellschafterin Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, abgeführt werden.

2.1.10. Finanzlage

OGE ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der VGT. Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit VGT ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Demnach verlängerte sich der Vertrag zuletzt zum 31. Dezember 2024 um ein weiteres Jahr. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuervertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerverträge wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Eine im September 2023 abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Ursprungslaufzeit bis zunächst 2028 wurde im Geschäftsjahr 2024 um ein Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend

September 2029. OGE ist neben VGT Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Innerhalb dieser Kreditlinie existieren drei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. €, 10,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool der OGE und die zweite als Kontokorrentlinie für die VGT dient. Die dritte Nebenkreditlinie ist für Avale (z. B. Bürgschaften) reserviert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € in Anspruch genommen.

Seit August 2020 besteht bei OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese Linie wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzt OGE ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Bilanz saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Nachdotierung durch Einzahlungen in das Planvermögen für die betriebliche Altersvorsorge, für Langzeitkonten wurde zum Jahresende eine Nachdotierung in Höhe von 17,0 Mio. € vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag unterschritten die Mittel des Fonds die bei OGE gebildeten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um 0,8 Mio. € sowie für Langzeitkonten um 0,5 Mio. €. Die Deckungsquote für Pensionsverpflichtungen liegt bei 99,9 % und für die Langzeitkonten bei 99,4 %.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 31,6 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 477,5 Mio. € reduziert. Die Berechnung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete OGE im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Cashflow in Höhe von 118,1 Mio. € (Vorjahr: 689,5 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -66,6 Mio. € (Vorjahr: -165,4 Mio. €) und beinhaltet neben den Auszahlungen für Investitionen auch erhaltene Beteiligungserträge in Höhe von 165,0 Mio. € (Vorjahr: 100,9 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -529,0 Mio. € (Vorjahr: -227,0 Mio. €). Dieser entfiel im Wesentlichen auf den Mittelabfluss aus der Ergebnisabführung an VGT in Höhe von -543,8 Mio. €. Davon entfallen 463,0 Mio. € inkl. 200,0 Mio. € Auflösung von Gewinnrücklagen auf Vorabgewinnabführungen des Geschäftsjahres 2024 und 80,8 Mio. € auf Gewinnabführungen aus dem Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -77,8 Mio. € getilgt. Gegenläufig hat VGT eine Einlage in Höhe von 90,0 Mio. € in das Eigenkapital von OGE geleistet. Der Cashflow lag damit insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

2.1.11. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der OGE betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 3.555,3 Mio. € (Vorjahr: 3.800,2 Mio. €). Daraus abgeleitet ergibt sich eine handelsbilanzielle Eigenkapitalquote von 69,1 % (Vorjahr: 67,5 %). Das Fremdkapital entfällt mit 81,8 % (Vorjahr: 75,8 %) auf Rückstellungen, mit 17,1 % (Vorjahr: 23,8 %) auf Verbindlichkeiten sowie mit 1,1 % (Vorjahr: 0,4 %) auf Rechnungsabgrenzungsposten. Vom gesamten Vermögen der OGE entfielen zum Bilanzstichtag 3.076,3 Mio. € (Vorjahr: 2.995,4 Mio. €) und somit 86,5 % (Vorjahr: 78,8 %) auf das Anlagevermögen.

OGE tätigte im Geschäftsjahr 2024 mit 254,5 Mio. € (Vorjahr: 210,8 Mio. €) erwartungsgemäß erneut hohe Investitionen in das Anlagevermögen. Die Investitionen liegen, wie prognostiziert, über dem Niveau des Vorjahres. Davon betrafen 28,4 Mio. € den Ausbau und die Modernisierung von Verdichterstationen (Vorjahr: 20,3 Mio. €). Auf Umbauten zur Anpassung des L-Gas-Transportsystems an die schrittweise Umstellung auf H-Gas entfallen 7,6 Mio. €. Diese Anpassung des L-Gas-Transportsystems umfasst Fahrweganpassungen sowie Änderungen und Zubau von Piping, Armaturen und GDRM-Technik.

In den Ausbau und die Modernisierung von Leitungen investierte OGE 147,5 Mio. € (Vorjahr 125,2 Mio. €). Darin enthalten sind unter anderem der Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg in Höhe von 66,6 Mio. € und der Neubau des zweiten Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne mit 28,2 Mio. € zur Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten für den Weitertransport der LNG-Mengen aus Wilhelmshaven. In den Start des Neubaus des Abschnitts Bunde bis Wettringen, der Leitung Nordsee-Ruhr-Link III, wurden 5,7 Mio. € investiert.

Auf sonstige Investitionen entfielen 78,6 Mio. € (Vorjahr: 65,1 Mio. €). Hierzu zählen unter anderem Investitionen im Bereich Mess- und Regelanlagen mit 33,6 Mio. € und Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik mit insgesamt 16,9 Mio. €.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 49,1 Mio. €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Kapitalerhöhungen der Open Grid Participations GmbH (OGP), Essen, mit 23,2 Mio. € und der Line WORX GmbH, Essen, mit 21,0 Mio. €. Zudem wurde eine Kapitalzuführung zur NETG (4,6 Mio. €) geleistet, welche zur Finanzierung von Investitionen in dieser Gesellschaft vorgenommen wurde.

Die Abgänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 70,7 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Eigenkapitalentnahmen aus der TENP in Höhe von 51,0 Mio. € und aus der ZEELINK in Höhe von 16,2 Mio. €. Zudem wurde eine Abwertung der OGP in Höhe von 3,4 Mio. € aufgrund der Verluste ihrer ehemaligen Beteiligungen Route4Gas B.V., Amsterdam (NL), und e-loops GmbH, Essen, vorgenommen.

Das Vorratsvermögen ist um 56,0 Mio. € auf 78,4 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen der unfertigen Leistungen und der Rückgänge der Gasvorräte im Leitungsnetz und der Emissionsrechte.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um 183,8 Mio. € auf insgesamt 249,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus noch nicht realisierten künftigen regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen in Höhe von 158,2 Mio. €.

Das Fremdkapital beträgt 1.096,7 Mio. € (Vorjahr: 1.234,2 Mio. €). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 78,2 Mio. € und dem Rückgang der Rückstellung für den Ausgleich des Regulierungskontos in Höhe von 32,8 Mio. €.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr 2024 eine stabile und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darstellung der Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG i.V.m.

§ 28k EnWG

OGE erwirtschaftet den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und Erträge innerhalb des Gassektors, speziell im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie die damit zusammenhängenden Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Steuerung, Instandhaltung des Gasfernleitungsnetzes sowie Netzsteuerung für Dritte. Mit der Genehmigung des Wasserstoffkernnetzes im Jahr 2024 weist die OGE gemäß § 28k EnWG nunmehr auch den Tätigkeitsbereich „Wasserstoffnetze“ aus.

Der Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 1.180,5 Mio. € (Vorjahr: 1.110,2 Mio. €) ein Ergebnis nach Steuern von 192,4 Mio. € (Vorjahr: 129,0 Mio. €).

Der Tätigkeitsbereich „Wasserstoffnetze“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 0,6 Mio. € ein Ergebnis nach Steuern von -6,6 Mio. €.

Gemäß der Geschäftsstruktur der OGE werden in der Sparte „Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ im Wesentlichen Beteiligungen, technische und Ingenieurdienstleistungen sowie kaufmännische und IT-Dienstleistungen, H₂-Dienstleistungen und Tätigkeiten im Bereich CO₂/sonstige Gase als Aktivitäten subsummiert. Diese Sparte erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 236,0 Mio. € (Vorjahr: 181,2 Mio. €) und einem Beteiligungsergebnis von 96,1 Mio. € (Vorjahr: 104,7 Mio. €) ein Ergebnis nach Steuern von 110,3 Mio. € (Vorjahr: 122,3 Mio. €).

3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Umweltschutz

Im Oktober 2024 hat OGE erfolgreich externe Audits absolviert und damit die Aufrechterhaltung der bestehenden Zertifizierungen des integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) erreicht. Die Bestätigung zum Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) gemäß DVGW G1000 wurde außerdem erfolgreich aufrechterhalten.

Umweltschutz hat bei OGE einen sehr hohen Stellenwert. Bei Baumaßnahmen sowie im laufenden Betrieb des Leitungsnetzes werden die entsprechenden Umweltschutzauflagen berücksichtigt und eingehalten, sodass es im Berichtsjahr keine wesentlichen Umweltereignisse gab.

Die Verdichterstationen unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und den zugehörigen Verordnungen. Alle daraus resultierenden Pflichten wie die Anpassung von Überwachungsplänen, die Neuberechnung und Anzeige von geänderten Kapazitäten und die Berichterstattung zu Änderungen im Betrieb aufgrund von Umbaumaßnahmen sowie die jährliche Berichterstattung der Emissionen sind routinemäßig erfüllt worden. Die Abgabe der Zertifikate für 2023 via EU-Register erfolgte fristgerecht. Seit dem Kalenderjahr 2021 unterliegt OGE den neuen Anforderungen des nationalen Emissionshandels gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Auch hier ist die Berichterstattung im Juli 2024 fristgerecht erfolgt und die entsprechenden Zertifikate wurden im September 2024 abgegeben. Als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung ergreift OGE seit langem verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Methanemissionen. OGE hat im Rahmen des United Nations Environment Programme (UNEP) seinen Beitritt zur Oil and Gas Methan Partnership (OGMP) erklärt. Damit verpflichtet sich OGE, entsprechend den dort mit der EU in Einklang befindlichen Methan-Minderungsmaßnahmen zu agieren. Gemäß dem von OGMP aufgesetzten IMEO-Report zu Berichterstattung und Monitoring der Methanemissionen der Gaswirtschaft hat OGE in 2024 rückwirkend für das Berichtsjahr 2023 alle Anforderungen erfüllt und erneut den sogenannten Goldstandard erreicht. OGE hat sich das Ziel gesetzt, die Methanemissionen bis 2025 im Vergleich zu 2009 um 55 % zu reduzieren. Die Maßnahmen zur Emissionsminderung wurden definiert und deren Umsetzung läuft planmäßig. Zusätzlich wird ein strategisches Vorgehen erarbeitet, wie die Klimaneutralität der OGE bis 2045 erreicht werden kann.

Zur Reduzierung von Methanemissionen stehen bisher insgesamt vier mobile Großverdichter und neun mobile Kleinverdichter zum Umpumpen von Gas bei Maßnahmen im Leitungsnetz zur Verfügung. Des Weiteren werden zur Erschließung weiterer Reduktionspotenziale, insbesondere bei kleineren bzw. Rest-Volumina, drei mobile Groß-Fackelanlagen eingesetzt. In 2024 wurden mehrere mobile Klein-Fackelanlagen beschafft. Eine mobile Fackel, welche sowohl für den Einsatz mit Erdgas als auch mit Wasserstoff kompatibel ist, befindet sich derzeit in Auslieferung. Die mobilen Anlagen leisten einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der Methanemissionen, sowohl im eigenen als auch in fremden Netzen. Darüber hinaus erfolgte die übliche Anwendung der Kombination von mobilen Verdichter- und Fackelanlagen mit einer simultanen Stickstoff-Inertisierung. Durch den kombinierten Einsatz dieser Technologien werden Methanemissionen bei Pipeline-Instandsetzungen nahezu vollständig vermieden.

OGE arbeitet außerdem daran, Verfahren weiterzuentwickeln, die für den Anlagen- und Leitungsbau und den sicheren Betrieb des Leitungsnetzes erforderlich sind. Insbesondere beschäftigt sich OGE im Rahmen der Herausforderungen der Energiewende mit der intelligenten Kopplung der Infrastrukturen Strom und Gas und dem Transport von Wasserstoff. Die Untersuchung der Tauglichkeit der bestehenden Assets für den Wasserstofftransport hat gezeigt, dass eine Beimischung von 2 % Wasserstoff im OGE-Netz möglich ist. Die erforderlichen Anpassungen an Leitungen und Anlagen für höhere Beimischungsquoten wurden konkret identifiziert. Demnach ist auch die Umstellung von bestehenden Erdgasleitungen auf 100 % Wasserstofftransport unter Berücksichtigung von gemeinsam mit dem TÜV identifizierten Maßnahmen grundsätzlich möglich. Dafür wurden zusätzlich Normen und Regelwerke durch den DVGW an die Anforderungen des Wasserstoffbetriebs angepasst. Ein Leitfadens zur Umstellung von Pipelines und Anlagen von Erdgas- auf Wasserstoff wurde in 2024 vorbereitet.

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2024 waren bei OGE 1.696 Mitarbeiter:innen beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende, Vorjahr: 1.626 Mitarbeiter:innen). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 239,6 Mio. € (Vorjahr: 230,9 Mio. €).

OGE bildet an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen, Schwerte, Ummeln und Werne), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Rothenstadt, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim, Nieder-Eschbach und Reiskirchen) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus. Ende 2024 waren insgesamt 66 technische und kaufmännische Auszubildende beschäftigt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei OGE höchste Priorität. OGE verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Das Geschäftsjahr 2024 markiert einen weiteren erfolgreichen Schritt auf diesem Wege. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die entsprechenden Ziele wie prognostiziert erreicht. Im Vorjahr wurden ein TRIF_{comb} unter 4,0 und 550 abgeschlossene Managementbegehungen prognostiziert. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIF_{comb}, ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. Dieser Indikator ist wie im Vorjahr mit 3,6 (Vorjahr: 3,2) auf weiterhin niedrigem Niveau. Zudem konnte das Ziel von 550 abgeschlossenen Managementbegehungen im Jahr 2024 übertroffen werden (739 abgeschlossene Begehungen, Vorjahr: 738). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB³

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat OGE als mitbestimmtes Unternehmen, mit in der Regel mehr als 500 Mitarbeiter:innen, im Jahr 2022 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden oberen Management-Ebenen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

Aufsichtsrat: 17 %

Geschäftsführung: 33 %

Bereichsleitung: 17 %

Abteilungsleitung: 16 %

OGE setzt weiterhin neben externen Rekrutierungen auf geeignete Förder- und Entwicklungsmaßnahmen, um die Zahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Ein wichtiger Baustein war in 2024 die Entwicklung und Pilotierung des „Entwicklungsdialogs“, eines strukturierten Formates für den Austausch zu individuellen Entwicklungsperspektiven zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft. In 2025 soll der unternehmensweite Roll-Out erfolgen und in diesem Zusammenhang Frauen gezielt zur Teilnahme angesprochen werden. Darüber hinaus wurden in 2024 weitere Maßnahmen aus der OGE-Vielfaltsstrategie zur Umsetzung gebracht: Neben Schulungen zum Thema „Unconscious Bias“, die unbewussten Denkmustern, insbesondere im Recruitingprozess, entgegenwirken sollen, konnten sich alle Mitarbeiter:innen im Rahmen des Diversity Parcours sowohl vor Ort in Essen als auch digital mit dem Thema Vielfalt auseinandersetzen. Flankiert werden alle Maßnahmen durch vielfältige Angebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen das eigeninitiativ gegründete Frauennetzwerk women@OGE.

³ Inhalt und Gegenstand des Kapitels waren gemäß § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

OGE ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat das unternehmensinterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit sind eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Grundsätzlich wird die Risikolage der OGE als Fernleitungsnetzbetreiber durch den regulatorischen Rahmen und hier insbesondere die Erlösregulierung mit Regulierungskontomechanismus beschränkt.

Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie befasst sich OGE mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Potenziellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff, synthetische Gase und CO₂ gegenüber. OGE hat eine Reihe von Projekten aktiv angestoßen und unterstützt die Erarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung zukünftiger Geschäftsaktivitäten in diesen Bereichen. Die deutschen FNB haben in den vergangenen Jahren intensiv an der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur gearbeitet. Nach der Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Kernnetzes durch den Gesetzgeber und die BnetzA hat OGE gemeinsam mit anderen Netzbetreibern im Juli 2024 einen Antrag auf Teilnahme am Wasserstoff-Kernnetz eingereicht. Der Bau dieses Netzes wurde im Oktober 2024 durch die BNetzA genehmigt, sodass der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes nun beginnt.

5.1.1. Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Unternehmens wird halbjährlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf das Ergebnis vor Steuern und/oder die Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 % sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

5.1.2. Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösbergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens sowie durch die neuen Geschäftsfelder H₂- und CO₂-Transport weitere Chancen für OGE ergeben.

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtungen aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans oder steigender Kosten für den Netzausbau besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

5.1.3. Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	niedrig	≤ 5
	mittel	> 5 ≤ 20
	hoch	> 20
Nettoauswirkung in Mio. € kumuliert über 5 Jahre	gering	≥ 100 ≤ 200
	mittel	> 200 ≤ 300
	hoch	> 300

Regulierungsrahmen:

Die Risikolage der OGE ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz-, Ertrags- sowie Liquiditätslage. Die Nettoauswirkung dieses Risikos auf die Mittelfristplanung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf „mittel“ erhöht, da die Mittelfristplanung nun ein weiteres Jahr (2029) der fünften Regulierungsperiode enthält, für die noch weitgehende Unsicherheit mit Blick auf die regulatorischen Parameter besteht.

Neben dem regulierten Transportgeschäft für Erdgas ist OGE seit 2024 an der Errichtung und dem künftigen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes nach § 28j ff. EnWG beteiligt. Auch in diesem neuen Geschäftsfeld wird OGE unmittelbar von Entscheidungen der Politik und den Regulierungsbehörden abhängig sein.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat

Nettoauswirkung: mittel

Technische Anlagen und Standortbedingungen:

Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung der Einzelrisiken: gering

Investitionserfordernisse:

Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus steigenden Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektentwicklung sowie Änderungen des Netzentwicklungsplans oder gesetzlicher Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten hohen Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der angespannten Marktsituation weiterhin hoch. Aufgrund der globalen Preisvolatilität besteht eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzlichen Investitionsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch

Nettoauswirkung: hoch

Transportabwicklung:

Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung: gering

Umwelt Ereignisse:

Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig

Nettoauswirkung: gering

5.1.4. Weitere Risiken

Informationstechnik:

OGE bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen zunehmend Risiken aus Cyberangriffen, die grundsätzlich zu einem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen könnten. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. OGE ist nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt. Auswirkungen, die mögliche Ansprüche Dritter begründen, sind adäquat durch Versicherungen abgedeckt. Über die Anforderungen der Zertifizierung hinaus verprobt OGE die Bedrohung durch Risiken im IT-Umfeld jährlich mit externen Beratern.

Transportvermarktung:

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet OGE mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu geringeren Mittelzuflüssen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Sicherungsgeschäfte:

Währungsänderungsrisiken aus Beschaffungsgeschäften werden bei OGE grundsätzlich durch Einsatz von Devisentermin- und -kassageschäften abgesichert. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente ein. Im Geschäftsjahr sind keine Devisentermin- oder Kassageschäfte durchgeführt worden.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr – zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als voll gegeben.

Prognosebericht

Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 war der Gasmarkt in Deutschland zunächst von großer Unsicherheit geprägt – unter anderem durch eine unsichere Versorgungslage und geänderte Transportrouten – doch hat sich die Situation im Laufe des letzten Jahres spürbar entspannt. Trotz anfänglicher Unsicherheiten konnte die Gasversorgung durch eine Kombination aus diversifizierten Bezugsquellen und gezielten Maßnahmen stabil gehalten werden. Der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur für LNG-Importe trug wesentlich dazu bei, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und die Energiesicherheit nachhaltig zu stärken. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete OGE mit dem Bau der Anschlussleitungen WAL 1 und 2 beim LNG-Terminal in Wilhelmshaven. Im Jahr 2024 verlagerte sich der Fokus zunehmend auf die Erreichung der nationalen Klimaziele und die konsequente Umsetzung der Energiewende. Das Jahr 2024 war maßgeblich geprägt von einer intensiven politischen und wirtschaftlichen Anstrengung, die Transformation des Energiesektors voranzutreiben.

Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur dem von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurf für das Wasserstoff-Kernnetz zugestimmt. Diese Entscheidung markiert einen entscheidenden Schritt zur Förderung des Wasserstoffmarktes in Deutschland. Mit der Genehmigung wird eine wesentliche Grundlage für eine flächendeckende Wasserstoffinfrastruktur geschaffen, die Produktions-, Import- und Verbrauchszentren miteinander verbindet. Bereits ab dem kommenden Jahr ist die Umstellung der ersten Leitungen geplant.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2025 mit einer Gesamtleistung auf dem Niveau des Vorjahres, da sowohl von gleichbleibenden Transporterlösen als auch von lediglich leicht steigenden Erlösen im Dienstleistungsgeschäft ausgegangen wird.

Beim Jahresüberschuss vor Gewinnabführung erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2025 einen Wert deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die erwartete stabile Erlössituation geht mit einem deutlichen Anstieg im Bereich Materialaufwendungen sowie steigenden Abschreibungen aufgrund der fortschreitenden Investitionstätigkeiten einher. Eine verlässliche Prognose der Aufwendungen für die Beschaffung von Antriebsenergie, insbesondere die Prognose der Marktpreise für Erdgas, bleibt weiterhin schwierig. Außerdem kann eine gewisse Volatilität in Bezug auf die Verbrauchsmengen nicht ausgeschlossen werden. Aufwendungen für Antriebsenergie sind regulatorisch als sogenannte "volatile Kosten" anerkannt und werden über den Regulierungskontomechanismus kompensiert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen basieren weiterhin auf Maßnahmen des Netzentwicklungsplans und umfangreichen Ersatzinvestitionen. Zudem sind im Jahr 2025 weitere umfangreiche Investitionen in die Verstärkung des Erdgasnetzes zur Einbindung von LNG-Mengen geplant, insbesondere die Fortführung des Neubaus einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg sowie eines weiteren Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne. Zusätzlich sind umfangreiche Investitionen in das Wasserstoff-Kernnetz vorgesehen. Die Prognose liegt somit erneut auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres.

Aufgrund des Geschäftsmodells eines regulierten Fernleitungsnetzbetreibers erwartet die Geschäftsführung für 2025 eine weiterhin stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend niedriger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Zudem strebt die Geschäftsführung an, einen TRIFcomb unter 3,9 zu erreichen und 550 abgeschlossene Managementbegehungen durchzuführen. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3.497.670,41	3.139.071,48
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.207.789,01	37.825.648,33
3. Geleistete Anzahlungen		4.525.805,09	6.387.512,83
		50.231.264,51	47.352.232,64
II. Sachanlagen	(2)		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		152.934.002,02	157.652.047,97
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.380.629.111,21	1.445.371.992,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		54.390.683,13	45.919.810,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		337.193.983,39	176.567.487,17
		1.925.147.779,75	1.825.511.337,98
III. Finanzanlagen	(3)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		919.978.273,39	895.385.337,00
2. Beteiligungen		178.532.703,77	224.933.810,41
3. Sonstige Ausleihungen		2.371.214,23	2.170.938,36
		1.100.882.191,39	1.122.490.085,77
		3.076.261.235,65	2.995.353.656,39
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.259.864,15	16.321.755,34
2. Unfertige Leistungen		44.038.468,07	73.623.171,00
3. Waren		0,00	15.967.613,39
4. Sonstige Vorräte		14.075.745,81	28.444.450,36
		78.374.078,03	134.356.990,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		67.698.415,70	32.745.124,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		32.464.150,91	36.680.725,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.860.605,07	22.216.326,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände		249.663.888,06	65.790.968,15
		363.687.059,74	157.433.144,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	31.601.161,14	509.116.783,87
		473.662.298,91	800.906.918,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.401.752,24	3.947.688,04
		3.555.325.286,80	3.800.208.262,89

Passiva in €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	(7)		
I. Gezeichnetes Kapital		110.350.000,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage		1.753.780.497,78	1.663.780.497,78
III. Gewinnrücklagen		591.520.579,61	791.520.579,61
		2.455.651.077,39	2.565.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(8)	3.004.629,27	343.896,50
C. Rückstellungen	(9)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.862.141,77	30.737.142,67
2. Steuerrückstellungen		0,00	40.411,16
3. Sonstige Rückstellungen		886.919.908,61	905.197.507,01
		896.782.050,38	935.975.060,84
D. Verbindlichkeiten	(10)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		300,00	300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		34.781.657,49	22.408.480,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44.472.427,49	68.576.278,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		34.288.311,28	113.521.263,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		19.235.288,89	39.418.854,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		31.292.075,28	23.637.496,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten		23.898.974,37	25.678.658,22
		187.969.034,80	293.241.332,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	11.918.494,96	4.996.896,07
		3.555.325.286,80	3.800.208.262,89

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In €	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	(12)	1.417.057.894,82	1.291.352.076,32
2. Bestandsveränderungen		-29.584.702,93	4.716.009,33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	30.329.631,19	25.506.038,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	55.015.822,02	35.699.512,95
davon Erträge aus Währungsumrechnung		19.905,48	4.566,43
5. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-133.307.929,61	-153.484.396,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-570.650.911,03	-578.330.645,00
		-703.958.840,64	-731.815.041,16
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-179.859.864,35	-159.218.307,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-59.722.181,43	-71.640.765,16
davon für Altersversorgung		-31.519.456,04	-45.598.652,51
		-239.582.045,78	-230.859.072,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-151.443.357,99	-150.585.400,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-126.656.594,84	-97.153.439,69
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung		-66.066,35	-297.331,58
9. Beteiligungsergebnis	(18)	96.086.069,92	104.736.177,45
davon aus verbundenen Unternehmen		75.713.597,87	74.851.823,94
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	57.933.764,81	73.329.731,03
davon aus verbundenen Unternehmen		1.004.913,59	893.344,21
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen		47.990.096,61	58.203.603,91
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(20)	-3.403.098,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21)	-5.869.480,95	-1.906.903,50
davon aus verbundenen Unternehmen		-2.300.166,41	-1.360.470,93
davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-2.024.102,33	-145.939,20
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-99.888.271,74	-71.672.759,49
14. Ergebnis nach Steuern		296.036.789,89	251.346.928,86
15. Sonstige Steuern	(23)	-636.744,90	-567.501,04
16. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	(24)	-495.400.044,99	-250.779.427,82
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-200.000.000,00	0,00
18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen		200.000.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Open Grid Europe GmbH (OGE), mit Sitz in Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Handelsregisternummer HRB 17487 geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt im Berichtsjahr die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, ist alleinige Gesellschafterin der OGE. Mit VGT ist mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden. Ebenfalls besteht zwischen beiden Gesellschaften seit dem 1. Januar 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens im Sinne des § 266 HGB im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt (§ 284 Abs. 3 HGB).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Herstellungskosten erfolgt zu den handelsrechtlichen Pflichtbestandteilen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zuzüglich allgemeiner Verwaltungskosten. Zudem werden angemessene Aufwendungen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Sofern den Gegenständen des Anlagevermögens am Abschlussstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Rechnung getragen.

Die Nutzungsdauern betragen für erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre, für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände 2 bis 10 Jahre, für Bauten 5 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 3 bis 25 Jahre sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren und gemäß § 255 Abs. 2 HGB zu bewerten.

Die Gesellschaft macht vom Komponentenansatz im Sinne des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.016 Gebrauch. Bei dieser Methode wird ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, um den Betrag der planmäßigen Periodenabschreibung des Vermögensgegenstands als Summe der auf seine einzelnen Komponenten entfallenden planmäßigen Periodenabschreibungen zu ermitteln. Der Komponentenansatz wird nur in den Fällen angewendet, in denen physisch separierbare Komponenten ausgetauscht werden, die in Relation zum gesamten Sachanlagevermögensgegenstand wesentlich sind. Die Ausgabe für den Ersatz einer Komponente wird nicht erfolgswirksam im Zeitpunkt der Ausgabe als Erhaltungsaufwand erfasst, sondern als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abgeschrieben.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten, die über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, analog zu den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen an Mitarbeiter:innen gewährte, unverzinsliche Darlehen, die mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt sind. Der Berechnung der Barwerte liegt ein restlaufzeitadäquater Zinssatz zugrunde.

Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten gemäß § 240 Abs. 4 HGB bzw. niedrigeren Tageswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten werden mit den handelsrechtlichen Pflichtbestandteilen zuzüglich allgemeiner Verwaltungskosten im Sinne des § 255 Abs. 2

Satz 3 HGB angesetzt. Zudem werden angemessene Aufwendungen im Sinne des § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den sonstigen Vorräten ausgewiesenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Lifo-Methode oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird nach den Kosten für die Beschaffung bemessen, mit denen sie analog zur Treibenergie als volatile Kosten in die Erlösbergrenze eingehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren (Einzel-) Risiken bewertet. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben Einzelwertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1,50 % von dem um die einzelwertberichtigten Forderungen reduzierten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Soweit in Abschnitt III. nicht anderslautend angegeben, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft lediglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen vor dem Stichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesem gesonderten Passivposten werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition des Anlagevermögens gewährt werden, abgebildet. Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Abweichend von der grundsätzlich fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensions- und Deputatsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von fünfzehn Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Wertansatz bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermitteln und unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre.

Die Pensions- und Deputatsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des für Dezember 2024 veröffentlichten Durchschnittszinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,90 % p.a. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) ermittelt, wobei neben der geschätzten Duration der begünstigten Mitarbeiter:innen auch folgende dynamische Komponenten berücksichtigt wurden:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2,70 % p.a.
- Rententrend: 2,00 % p.a.

Effekte, die sich aus der Änderung des Rechnungszinssatzes ergeben, werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus Pensionen und Zeitwertkonten besteht zwischen OGE als Treugeberin und dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main, als Treuhänder ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, die § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB an Planvermögen stellt, da es dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Das Planvermögen ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert, der dem Marktwert entspricht, bilanziert und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und den Rückstellungen für Zeitwertkonten saldiert. Zugehörige Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen werden ebenfalls saldiert. Sollte sich bei der Saldierung der Rückstellungen mit dem jeweils zugehörigen Planvermögen ein Aktivüberhang ergeben, so wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittzinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag.

Zusammengefasste sonstige Rückstellungen von nicht unerheblicher Bedeutung sind entsprechend § 285 Nr. 12 HGB erläutert.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ respektive den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ erfasst und als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen zur zukünftigen Entgeltabsenkung werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierfür werden die Verpflichtungen zunächst mit dem gemäß § 5 Abs. 2 ARegV anzuwendenden Zinssatz aufgezinst und anschließend unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittzinssatzes der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für erhaltene Zahlungen vor dem Stichtag gebildet, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Mit VGT als Organträgerin besteht seit dem 1. Januar 2013 eine steuerliche Organschaft. Somit fällt OGE als Organgesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des § 285 Nr. 29 HGB, hat daher keine latenten Steuern gebildet und auch keine Angaben nach § 285 Nr. 30 HGB gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 16,4 Mio. € enthalten im Wesentlichen Software.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten i.S.d. § 285 Nr. 22 HGB beläuft sich im Geschäftsjahr auf 5,3 Mio. €. Davon entfallen 1,7 Mio. € auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

(2) Sachanlagen

Zum Stichtag beträgt der Buchwert der Sachanlagen 1.925,1 Mio. €. Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 238,0 Mio. € verteilen sich wie folgt:

In %	
Grundstücke und Bauten	1,42
Technische Anlagen und Maschinen	16,33
Übrige Sachanlagen und Anlagen im Bau	82,25
Zugänge zu den Sachanlagen	100,00

Die Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg (66,6 Mio. €) und dem Neubau des zweiten Leitungsabschnitts zwischen Wardenburg und Drohne (28,2 Mio. €) zur Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten für den Weitertransport der LNG-Mengen aus Wilhelmshaven. In den Start des Neubaus des Leitungsabschnitts Bunde bis Wettringen sowie der Leitung Nordsee-Ruhr-Link III wurden 5,7 Mio. € investiert.

Auf den Umbau des L-Gas-Transportsystems an die schrittweise Umstellung auf H-Gas entfallen 7,6 Mio. €. Diese Anpassung des L-Gas-Transportsystems umfasst Fahrweganpassungen sowie Änderungen und Zubau von Piping, Armaturen und GDRM-Technik.

(3) Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB) ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen (49,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 23,2 Mio. € Einlagen in die Open Grid Participations GmbH (OGP), Essen, und Einlagen in Höhe von 21,0 Mio. € in die Line WORX GmbH (Line WORX), Essen.

Die Abgänge im Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 67,2 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Eigenkapitalentnahmen aus der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG (TENP), Essen, in Höhe von 51,0 Mio. € und aus der Zeelink GmbH Co. KG (Zeelink), Essen, in Höhe von 16,2 Mio. €.

Zudem wurde eine Abwertung der OGP in Höhe von 3,4 Mio. € aufgrund der Verluste ihrer ehemaligen Beteiligungen Route4Gas B.V., Amsterdam (NL), und e-loops GmbH, Essen, vorgenommen. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen zinslose Darlehen an Belegschaftsmitglieder.

(4) Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Posten betreffen unfertige Leistungen (44,0 Mio. €), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (20,3 Mio. €) sowie Emissionsrechte (14,1 Mio. €).

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Dienstleistungs- und dem Transportgeschäft.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen mit 11,7 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) aus dem Gewinnabführungsvertrag sowie mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €) aus dem Verrechnungsverkehr mit Line WORX, in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) aus anrechenbaren Steuern mit Vier Gas

Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, und in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) aus Gewinnansprüchen gegenüber Zeelink.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Wesentlichen Forderungen aus einer Sicherheitsleistung in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) gegenüber Trading Hub Europe GmbH (THE), Ratingen, sowie Gewinnansprüche gegenüber Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 196,3 Mio. € noch nicht realisierte künftige regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen, mit 47,3 Mio. € Abgrenzungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage sowie mit 4,5 Mio. € Erstattungsansprüche aus Erdgassteuer. Am Bilanzstichtag sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 196,3 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel entfallen auf Kassenbestände auf den Betriebsstellen und Guthaben bei Kreditinstituten.

(7) Eigenkapital

Alleinige Gesellschafterin der OGE ist VGT.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt wie im Vorjahr 110,4 Mio. €.

In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 90,0 Mio. € eingestellt.

Die Gewinnrücklagen (591,5 Mio. €) ergeben sich in Höhe von 75,4 Mio. € aus der unmittelbaren Einstellung von Auflösungsbeträgen aus der erstmaligen Bewertung von Rückstellungen nach den Vorschriften des BilMoG und resultieren aus den Geschäftsjahren 2009 und 2010. Zudem wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2019 in Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit VGT bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich sinnvolle Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt 746,1 Mio. € aufgrund zukünftiger Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Netzentwicklungsplan vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Gewinnrücklagen in Höhe von 30,0 Mio. € wegen geringerer zu erwartenden Investitionen aufgelöst und an VGT ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Gewinnrücklagen in Höhe von 200,0 Mio. € zur Rückzahlung von Liquidität unter anderem aufgrund von Rückflüssen aus den zuvor genannten Investitionsprojekten aufgelöst.

Die Gewinnrücklagen stellen in voller Höhe „andere Gewinnrücklagen“ nach § 266 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB dar.

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zugänge im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf 2,8 Mio. € und betreffen ausschließlich Fördermittel für Wasserstoff-Projekte.

(9) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die Pensionsrückstellungen (673,8 Mio. €), saldiert mit dem korrespondierenden Planvermögen bei der Helaba (672,9 Mio. €) sowie Rückstellungen für Gasdeputate (9,0 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag aus dem zugrunde gelegten Ansatz der Pensions- und Deputatsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) bzw. -0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Planvermögens für Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 498,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind keine Einzahlungen in dieses Planvermögen vorgenommen worden.

Die Sonstigen Rückstellungen (886,9 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen mit 472,3 Mio. € Rückstellungen für den Ausgleich des Regulierungskontos, mit 154,5 Mio. € Rückstellungen für die Demontage oberirdischer Anlagen, mit 133,2 Mio. € Rückstellungen für die Entfernung stillgelegter Leitungen sowie mit 49,7 Mio. € personalbezogene Rückstellungen.

In den personalbezogenen Rückstellungen ist der Passivüberhang aus der Saldierung des Planvermögens bei der Helaba (89,8 Mio. €) mit den korrespondierenden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitkonten (90,3 Mio. €) enthalten. Die Anschaffungskosten des Planvermögens für Langzeitkonten belaufen sich auf 73,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind Einzahlungen in dieses Planvermögen in Höhe von 17,0 Mio. € vorgenommen worden.

(10) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

In €	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300,00	300,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.781.657,49	34.781.657,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.472.427,49	44.472.427,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	34.288.311,28	34.288.311,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.235.288,89	19.235.288,89	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.292.075,28	31.292.075,28	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.898.974,37	4.668.939,67	4.237.316,26	14.992.718,44
(davon aus Steuern)	183.853,02	183.853,02	0,00	0,00
	187.969.034,80	168.739.000,10	4.237.316,26	14.992.718,44

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023:

In €	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300,00	300,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.408.480,80	22.408.480,80	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.576.278,44	68.505.965,39	70.313,05	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	113.521.263,54	113.521.263,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.418.854,89	39.418.854,89	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.637.496,20	23.637.496,20	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.678.658,22	10.543.763,03	3.420.013,76	11.714.881,43
(davon aus Steuern)	7.453.433,49	7.453.433,49	0,00	0,00
	293.241.332,09	278.036.123,85	3.490.326,81	11.714.881,43

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die gemäß § 271 HGB auch verbundene Unternehmen sind, resultieren im Wesentlichen aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (32,4 Mio. €; Vorjahr: 80,8 Mio. €) und Steuerumlagen (1,9 Mio. €; Vorjahr: 32,7 Mio. €) mit VGT.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 32,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr (18,9 Mio. €; Vorjahr: 72,1 Mio. €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in diesem Posten nur in unwesentlicher Höhe enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cashmanagement gegenüber NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas

Transversale & Co. KG (NETRA), Schneiderkrug, in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen gegenüber TENP in Höhe von 19,7 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Diese sind saldiert mit Gewinnansprüchen in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind darüber hinaus nur in unwesentlicher Höhe in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen mit 20,3 Mio. € aus erhaltenen Baukostenzuschüssen sowie mit 0,2 Mio. € aus Steuern.

(11) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11,9 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit zunächst bis 2028 wurde im Geschäftsjahr 2024 um ein weiteres Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend September 2029. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € in Anspruch genommen.

Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 231,7 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hiervon entfallen 170,2 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 746,3 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Davon entfallen 6,6 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB erfasst.

Die Umsatzerlöse resultieren mit 1.160,2 Mio. € aus dem Gastransportgeschäft sowie transportnahen Dienstleistungen und mit 256,8 Mio. € aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und werden überwiegend im Inland erzielt. 162,1 Mio. € der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen erzielt.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Eigenleistungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,1 Mio. € aktiviert.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen in Höhe von 43,6 Mio. € Erträge aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage, in Höhe von 2,7 Mio. € Kostenerstattungen von Dritten für Leitungsumlegungen sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 5,9 Mio. € enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen.

(15) Materialaufwand

Im Materialaufwand werden die Aufwendungen für Antriebsenergie, Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte, auch an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Aufwendungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage sowie Erdgassteuer zusammengefasst. Darüber hinaus sind Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

(16) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 151,4 Mio. €. Die Abschreibungen entfallen mit 13,5 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 138,0 Mio. € auf Sachanlagen. Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Kosten, Aufwendungen aus der Marktraumumstellungs- und Biogasumlage und sonstige Verwaltungskosten. Periodenfremde Aufwendungen sind in diesem Posten nur in unwesentlicher Höhe enthalten.

(18) Beteiligungsergebnis

In €	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	75.713.597,87	74.851.823,94
davon Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	65.516.544,97	64.809.972,62
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-6,72	-159,59
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	20.372.472,05	29.884.353,51
Beteiligungsergebnis	96.086.069,92	104.736.177,45

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten im Wesentlichen Ergebnisabführungen der Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH, Essen, (53,5 Mio. €, Vorjahr: 54,2 Mio. €) und Line WORX (11,7 Mio. €, Vorjahr: 9,0 Mio. €). Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen resultieren überwiegend aus Beteiligungserträgen der TENP (6,4 Mio. €, Vorjahr: 17,3 Mio. €) und NETRA (8,6 Mio. €, Vorjahr: 8,8 Mio. €).

(19) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen mit 43,9 Mio. € Zinserträge aus der Bewertung des Planvermögens für Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert. Zudem sind in diesem Posten

Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Rückstellung i.S.d. § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten.

Des Weiteren sind in diesem Posten Zinserträge aus Festgeldanlagen und dem Verrechnungsverkehr, Zinsen für Steuern aus Vorjahren sowie Verzugszinsen enthalten.

(20) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen ausschließlich auf die Beteiligung an der OGP.

(21) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem Verrechnungsverkehr und Bereitstellungsprovisionen.

Des Weiteren sind in diesem Posten Zinserträge aus der Bewertung des Planvermögens für Zeitwertkonten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4,8 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Rückstellung i.S.d. § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 5,8 Mio. € enthalten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen mit 99,9 Mio. € auf Konzernsteuerumlagen des Geschäftsjahres seitens VGT.

(23) Sonstige Steuern

In diesem Posten sind im Wesentlichen Grundsteuer, nicht abzugsfähige Umsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

(24) Aufwendungen aus der Ergebnisabführung

Die Aufwendungen aus der Ergebnisabführung resultieren aus dem mit der VGT geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

Abführungssperre

Aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen (3,5 Mio. €) und der Bilanzierung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert (+190,7 Mio. € im Vergleich zu den Anschaffungskosten) nach § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich ein Gesamtbetrag von 194,2 Mio. €, der der Abführungssperre unterliegt. Aufgrund der Höhe der vorhandenen freien Rücklagen (Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen) findet die Abführungssperre keine Anwendung.

Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt

Der Personalbestand im Sinne des § 285 Nr. 7 in Verbindung mit § 267 Abs. 5 HGB, d. h. ohne Geschäftsführung und Auszubildende betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 367 gewerbliche Mitarbeiter:innen und 1.301 Angestellte (Vorjahr: 362 gewerbliche Mitarbeiter:innen und 1.239 Angestellte).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende natürliche Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats. Nahestehende juristische Personen sind insbesondere VGT, VGS sowie die Beteiligungsgesellschaften.

Weder mit natürlichen noch mit juristischen nahestehenden Personen haben im Berichtsjahr zu marktüblichen Bedingungen vereinbarte wesentliche Geschäfte stattgefunden.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der VGT.

Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs bestanden insbesondere mit verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen und betreffen im Wesentlichen Dienstleistungserlöse (162,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (231,9 Mio. €).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Lincoln Hillier Webb

Vorsitzender

Vice President, British Columbia Investment Management Corporation

Pascal De Buck

CEO & Managing Director, Fluxys Belgium SA & Fluxys SA

Permanent Representative der Fluxys SA, Statutory Director der Fluxys Europe SA

Frank Lehmann

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Betriebsrates der Open Grid Europe GmbH

Önder Ata

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates der Open Grid Europe GmbH

Alexander Bögle

bis 31. Januar 2024

Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH

Robert Pottmann

1. Februar 2024 bis 28. Februar 2025

Head of Illiquid Assets Equity, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH

Dominik Damaschke

seit 1. März 2025

Head of Infrastructure Equity, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH

Guy Lambert
Head of Utilities, Abu Dhabi Investment Authority (ADIA)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2024 für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von 0,1 Mio. € erhalten.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Dr. Jörg Bergmann bis 30. Juni 2024
Geschäftsführer Business Services und Personal

Dr. Thomas Hübener
Sprecher der Geschäftsführung & Operations

Dr. Frank Reiners bis 30. September 2024
Geschäftsführer Finanzen und Regulierung

Natalie Leroy seit 1. Januar 2025
Kaufmännische Geschäftsführerin & Regulierung

Detlef Brüggemeyer seit 1. Juli 2024
Technischer Geschäftsführer

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von 3,2 Mio. €. Die Gesamtbezüge ehemaliger Geschäftsführer im Sinne des § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,5 Mio. €. Die für die ehemaligen Geschäftsführer gebildeten Rückstellungen für Pensionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 9,4 Mio. €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Konzern

OGE selbst stellt mit Verweis auf § 291 HGB keinen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf, sondern wird mit befreiender Wirkung in den von VGT aufgestellten Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einbezogen.

VGT stellt für den kleinsten Kreis als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf. Vier Gas Holdings S.à r.l., Luxemburg, stellt als Mutterunternehmen für den größten Kreis einen Konzernabschluss auf. Beide Abschlüsse werden gemäß § 325 HGB im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Essen, 14. März 2025

Open Grid Europe GmbH

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:

68EFCDF82B06452...

Dr. Hübener

DocuSigned by:

66E5462AA201457...

Brüggemeyer

Signiert von:

AE060893B9564BC...

Leroy

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.403.975,82	1.687.048,33	0,00	0,00	13.091.024,15	8.264.904,34	1.328.449,40	0,00	9.593.353,74	3.497.670,41	3.139.071,48
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.111.416,77	11.316.648,70	-7.716.998,82	5.212.896,17	181.923.962,82	135.285.768,44	12.147.404,19	-7.716.998,82	139.716.173,81	42.207.789,01	37.825.648,33
3. Geleistete Anzahlungen	6.387.512,83	3.351.188,43	0,00	-5.212.896,17	4.525.805,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.525.805,09	6.387.512,83
	190.902.905,42	16.354.885,46	-7.716.998,82	0,00	199.540.792,06	143.550.672,78	13.475.853,59	-7.716.998,82	149.309.527,55	50.231.264,51	47.352.232,64
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.128.281,43	3.388.869,16	-202,39	578.146,18	335.095.094,38	173.476.233,46	8.684.858,90	0,00	182.161.092,36	152.934.002,02	157.652.047,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.399.177.225,15	38.855.776,21	-6.257.344,01	15.006.307,23	5.446.781.964,58	3.953.805.232,90	118.604.964,48	-6.257.344,01	4.066.152.853,37	1.380.629.111,21	1.445.371.992,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.789.268,63	10.052.548,37	-2.013.956,06	9.143.654,59	151.971.515,53	88.869.458,04	10.677.681,02	-1.966.306,66	97.580.832,40	54.390.683,13	45.919.810,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.567.487,17	185.670.746,02	-316.141,80	-24.728.108,00	337.193.983,39	0,00	0,00	0,00	0,00	337.193.983,39	176.567.487,17
	6.041.662.262,38	237.967.939,76	-8.587.644,26	0,00	6.271.042.557,88	4.216.150.924,40	137.967.504,40	-8.223.650,67	4.345.894.778,13	1.925.147.779,75	1.825.511.337,98
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	895.885.336,00	44.200.000,00	-16.203.965,61	0,00	923.881.370,39	499.999,00	3.403.098,00	0,00	3.903.097,00	919.978.273,39	895.385.337,00
2. Beteiligungen	224.933.810,41	4.598.893,36	-51.000.000,00	0,00	178.532.703,77	0,00	0,00	0,00	0,00	178.532.703,77	224.933.810,41
3. Sonstige Ausleihungen	2.331.454,06	269.136,00	0,00	0,00	2.600.590,06	160.515,70	68.860,13	0,00	229.375,83	2.371.214,23	2.170.938,36
	1.123.150.600,47	49.068.029,36	-67.203.965,61	0,00	1.105.014.664,22	660.514,70	3.471.958,13	0,00	4.132.472,83	1.100.882.191,39	1.122.490.085,77
	7.355.715.768,27	303.390.854,58	-83.508.608,69	0,00	7.575.598.014,16	4.360.362.111,88	154.915.316,12	-15.940.649,49	4.499.336.778,51	3.076.261.235,65	2.995.353.656,39

Beteiligungsliste gem. § 285 Nr. 11 HGB Stand 31. Dezember 2024

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil in %	Eigenkapital (Tsd. €) ¹⁾ 31.12.2024	Jahresergebnis (Tsd. €) ¹⁾ 2024	Fußnote
Wesentliche verbundene Unternehmen					
Line WORX GmbH	Essen	100,00	105.725	11.730	2), 4)
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	51,00	72.717	11.166	4)
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	100,00	64.150	53.493	2), 4)
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	75,00	726.030	6.510	4)
Sonstige wesentliche Beteiligungen					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Straelen	29,24	175.358	44.960	5)
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	55,94	65.076	14.875	4), 7)
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	51,00	127.330	12.581	4), 7)
Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung					
MEGAL Verwaltungs-GmbH	Essen	51,00	59	2	4)
NEL Beteiligungs GmbH	Essen	100,00	25	0	2), 4)
Open Grid Regional GmbH	Essen	100,00	500	18	2), 4)
Open Grid Participations GmbH	Essen	100,00	49.084	-97	4)
PLEdoc GmbH	Essen	100,00	1.214	743	2), 4)
Zeelink-Verwaltungs-GmbH	Essen	75,00	39	2	4)
Sonstige Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung					
bioplus LNG GmbH	Röthenbach a. d. Pegnitz	100,00	49.025	-27	2), 6)
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Handewitt	24,99	5.257	969	4)
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH	Handewitt	24,99	92	2	3), 4)
evety GmbH	Essen	40,00	494	-376	3), 4)
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH	Straelen	29,24	80	2	5)
H2UB GmbH	Essen	37,50	99	-614	3), 4)
Liwacom Informationstechnik GmbH	Essen	33,33	696	228	3), 4)
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale	Schneiderkrug	50,00	122	2	3), 4)
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	50,00	161.798	9.557	4)
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH	Dortmund	50,00	44	1	3), 4)
PRISMA European Capacity Platform GmbH	Leipzig	1,33	2.419	445	3), 4)
Trading Hub Europe GmbH	Düsseldorf	9,09	6.524	343	3), 4)
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH	Essen	50,00	57	2	4)

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den Bilanzierungsgrundsätzen nach HGB.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich)

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr.

⁴⁾ Gesellschaftsanteile werden von Open Grid Europe GmbH gehalten.

⁵⁾ Gesellschaftsanteile werden von Line WORX GmbH gehalten.

⁶⁾ Gesellschaftsanteile werden von Open Grid Participations GmbH gehalten.

⁷⁾ Gemeinschaftliche Führung

Tätigkeitsabschluss

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2024

Aktiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.862.292,26	34.312,45	601.065,70	0,00	3.497.670,41
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.561.164,35	828.673,16	3.817.951,50	0,00	42.207.789,01
3. Geleistete Anzahlungen	3.028.782,04	1.041.235,81	455.787,24	0,00	4.525.805,09
	43.452.238,65	1.904.221,42	4.874.804,44	0,00	50.231.264,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.703.341,63	650.414,33	9.580.246,06	0,00	152.934.002,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.379.277.085,99	127.157,21	1.224.868,01	0,00	1.380.629.111,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.486.275,90	1.648.523,68	14.255.883,55	0,00	54.390.683,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	293.358.425,58	39.783.714,11	4.051.843,70	0,00	337.193.983,39
	1.853.825.129,10	42.209.809,33	29.112.841,32	0,00	1.925.147.779,75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	919.978.273,39	0,00	919.978.273,39
2. Beteiligungen	0,00	0,00	178.532.703,77	0,00	178.532.703,77
3. Sonstige Ausleihungen	1.449.053,33	127.435,81	794.725,09	0,00	2.371.214,23
	1.449.053,33	127.435,81	1.099.305.702,25	0,00	1.100.882.191,39
	1.898.726.421,08	44.241.466,56	1.133.293.348,01	0,00	3.076.261.235,65

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.335.177,05	34.441,77	1.890.245,33	0,00	20.259.864,15
2. Unfertige Leistungen	3.295.646,79	1.841.091,71	38.901.729,57	0,00	44.038.468,07
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	14.075.745,81	0,00	0,00	0,00	14.075.745,81
	35.706.569,65	1.875.533,48	40.791.974,90	0,00	78.374.078,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.256.295,84	125.469,97	43.316.649,89	0,00	67.698.415,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	29.765,27	0,00	-29.765,27	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.695.639,48	0,00	18.032.694,34	-264.182,91	32.464.150,91
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.994.732,81	4.120,35	5.865.666,80	-3.914,89	13.860.605,07
5. Sonstige Vermögensgegenstände	249.255.249,86	40.932,07	367.706,13	0,00	249.663.888,06
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	196.335.000,00	0,00	0,00	0,00	196.335.000,00
davon aus Steuern	0,00	4.280,92	0,00	-4.280,92	0,00
	296.201.917,99	200.287,66	67.582.717,16	-297.863,07	363.687.059,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.524.954,15	0,00	11.787.233,10	-711.026,11	31.601.161,14
	352.433.441,79	2.075.821,14	120.161.925,16	-1.008.889,18	473.662.298,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.197.388,88	268.622,52	1.935.740,84	0,00	5.401.752,24
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Kapitalverrechnungsposten	221.829.408,76	-2.141.351,11	-4.005.291,69	-215.682.765,96	0,00
	2.476.186.660,51	44.444.559,11	1.251.385.722,32	-216.691.655,14	3.555.325.286,80

Passiva in €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	68.108.020,00	1.589.040,00	40.652.940,00	0,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage	1.082.433.323,24	25.254.439,16	646.092.735,38	0,00	1.753.780.497,78
III. Gewinnrücklagen	365.086.501,73	8.517.896,35	217.916.181,53	0,00	591.520.579,61
	1.515.627.844,97	35.361.375,51	904.661.856,91	0,00	2.455.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	3.004.629,27	0,00	0,00	3.004.629,27
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.078.037,97	534.528,08	3.249.575,72	0,00	9.862.141,77
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	863.143.456,56	2.993.120,66	20.783.331,39	0,00	886.919.908,61
	869.221.494,53	3.527.648,74	24.032.907,11	0,00	896.782.050,38
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184,89	16,26	98,85	0,00	300,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	184,89	16,26	98,85	0,00	300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.810.525,19	0,00	16.971.132,30	0,00	34.781.657,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.810.525,19	0,00	16.971.132,30	0,00	34.781.657,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.716.241,63	1.541.336,08	11.214.849,78	0,00	44.472.427,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.716.241,63	1.541.336,08	11.214.849,78	0,00	44.472.427,49
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	866.600,99	0,00	33.451.475,56	-29.765,27	34.288.311,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	866.600,99	0,00	33.451.475,56	-29.765,27	34.288.311,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.614.899,38	256.146,04	11.628.426,38	-264.182,91	19.235.288,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.614.899,38	256.146,04	11.628.426,38	-264.182,91	19.235.288,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	486.845,74	0,00	30.809.144,43	-3.914,89	31.292.075,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	486.845,74	0,00	30.809.144,43	-3.914,89	31.292.075,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.073.681,15	753.399,08	2.782.920,25	-711.026,11	23.898.974,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.139.955,09	699.511,92	352.364,82	-706.745,19	4.485.086,64
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	3.638.588,66	80,04	598.647,56	0,00	4.237.316,26
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	13.170.721,20	53.807,12	1.768.190,12	0,00	14.992.718,44
davon aus Steuern	124.416,20	0,00	63.717,75	-4.280,92	183.853,03
	79.568.978,97	2.550.897,46	106.858.047,55	-1.008.889,18	187.969.034,80

	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.768.342,04	8,13	150.144,79	0,00	11.918.494,96
F. Kapitalverrechnungsposten	0,00	0,00	215.682.765,96	-215.682.765,96	0,00
	2.476.186.660,51	44.444.559,11	1.251.385.722,32	-216.691.655,14	3.555.325.286,80

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit zunächst bis 2028 wurde im Geschäftsjahr 2024 um ein weiteres Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist dementsprechend September 2029. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen.

Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € in Anspruch genommen.

Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird. Die Nebenkreditlinien werden den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors zugeordnet.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 231,7 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (Sparte Gasfernleitung). Hiervon entfallen 170,2 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 746,3 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Diese werden gemäß Materialschlüssel aufgeteilt und gliedern sich wie folgt: Gasfernleitung 675,4 Mio. €, Wasserstoffnetze 1,3 Mio. € und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors 69,6 Mio. €. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 6,6 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
1. Umsatzerlöse	1.180.491.070,95	587.882,79	235.978.941,08	1.417.057.894,82
2. Bestandsveränderungen	-2.874.782,31	0,00	-26.709.920,62	-29.584.702,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.868.907,70	6.470.654,04	990.069,45	30.329.631,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	53.480.538,89	80.171,41	1.455.111,72	55.015.822,02
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	14.925,78	0,00	4.979,70	19.905,48
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-125.612.482,25	-189.688,68	-7.505.758,68	-133.307.929,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-511.450.360,80	-1.015.650,97	-58.184.899,25	-570.650.911,03
	-637.062.843,05	-1.205.339,66	-65.690.657,93	-703.958.840,64
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-110.506.279,72	-9.752.737,16	-59.600.847,46	-179.859.864,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.150.921,52	-3.232.529,88	-19.338.730,03	-59.722.181,43
davon für Altersversorgung	-20.033.436,73	-1.736.135,17	-9.749.884,13	-31.519.456,04
	-147.657.201,24	-12.985.267,04	-78.939.577,49	-239.582.045,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145.743.025,20	-732.377,64	-4.967.955,15	-151.443.357,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.276.061,71	-3.174.894,68	-25.205.638,45	-126.656.594,84
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-49.556,84	0,00	-16.509,51	-66.066,35
9. Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	96.086.069,92	96.086.069,92
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	30.569.531,67	30.569.531,67
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	10.197.059,62	10.197.059,62
b) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	65.516.544,97	65.516.544,97
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	65.516.544,97	65.516.544,97
c) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-6,72	-6,72
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-6,72	-6,72

In €	Gasfern- leitung	Wasserstoff- netze	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.831.495,61	1.994.035,47	17.108.233,73	57.933.764,81
davon von verbundenen Unternehmen	651.786,95	-31.755,27	384.881,90	1.004.913,59
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	32.393.710,24	2.203.086,11	13.393.300,26	47.990.096,61
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.403.098,00	-3.403.098,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.103.041,37	14.617,04	-1.781.056,61	-5.869.480,95
davon von verbundenen Unternehmen	-1.491.887,93	72.685,26	-880.963,74	-2.300.166,41
davon Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	-1.604.044,94	-59.335,71	-360.721,68	-2.024.102,33
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.578.148,54	2.329.195,62	-34.639.318,82	-99.888.271,74
14. Ergebnis nach Steuern	192.376.909,73	-6.621.322,66	110.281.202,82	296.036.789,89
15. Sonstige Steuern	-507.428,15	-17.565,34	-111.751,40	-636.744,90
16. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	-321.762.329,22	11.146.501,01	-184.784.216,78	-495.400.044,99
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-129.892.847,65	4.507.613,01	-74.614.765,36	-200.000.000,00
18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	129.892.847,65	-4.507.613,01	74.614.765,36	200.000.000,00
19. Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)

Vorbemerkungen

Bedingt durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der Fassung vom 21. Februar 2025 hat die Open Grid Europe GmbH nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 28k EnWG getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors aufzustellen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (inkl. Abschreibungsmethoden), die den drei Tätigkeitsabschlüssen zugrunde liegen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Regeln gem. § 6b Abs. 3 EnWG

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den Tätigkeiten gegeben oder die direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen ist, erfolgt die Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei einzelnen Schlüsselungen geringfügige Fortentwicklungen und Präzisierungen vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verursachungsgerechtigkeit der Kostenallokation abzubilden. Als Folge hieraus ergibt sich eine leicht veränderte Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung, Wasserstoffnetze und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors.

Im Einzelnen kommen hauptsächlich nachstehende Bezugsgrößen zur Ermittlung der Schlüssel zur Anwendung:

- Personenmanntage
- Kostenschlüssel (Personal-, Material- und Instandhaltungsaufwand)
- Technische Kenngrößen (z.B. Leitungslänge und Verdichterleistung)
- Gesamtkosten
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- Jahresüberschuss
- Buchwerte Anlagevermögen

Grundlage für die oben genannten Schlüssel sind im Wesentlichen die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der GuV der Open Grid Europe GmbH und die Posten der Bilanz.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen werden in der Bruttodarstellung abgebildet und auf Grundlage der angefallenen Kosten bewertet. Bei der Bruttodarstellung werden die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aufgrund des sachlichen Bezugs den Tätigkeiten zugeordnet. Der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg der jeweiligen Tätigkeit wird im Anschluss durch Anwendung der internen Leistungsverrechnung (für Personal, Geräte etc.) zwischen den Tätigkeiten verursachungsgerecht abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermö- gensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.403.975,82	1.687.048,33	0,00	0,00	13.091.024,15	8.264.904,34	1.328.449,40	0,00	9.593.353,74	3.497.670,41	3.139.071,48
davon Gasfernleitung	10.028.954,92	1.230.940,58	0,00	0,00	11.259.895,50	7.137.683,89	1.259.919,34	0,00	8.397.603,23	2.862.292,27	2.799.492,57
davon Wasserstoffnetze	238.740,81	34.888,31	0,00	0,00	273.629,12	238.680,09	636,60	0,00	239.316,68	34.312,44	8.220,69
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	1.136.280,09	421.219,44	0,00	0,00	1.557.499,53	888.540,36	67.893,46	0,00	956.433,82	601.065,71	331.358,22
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.111.416,77	11.316.648,70	-7.716.998,82	5.212.896,17	181.923.962,82	135.285.768,44	12.147.404,19	-7.716.998,82	139.716.173,81	42.207.789,01	37.825.648,33
davon Gasfernleitung	157.422.262,37	8.072.577,55	-7.716.998,82	4.157.499,29	161.935.340,39	122.208.059,32	9.883.115,51	-7.716.998,82	124.374.176,01	37.561.164,38	34.764.356,32
davon Wasserstoffnetze	1.307.078,53	509.740,29	0,00	322.281,50	2.139.100,32	935.303,68	375.123,48	0,00	1.310.427,17	828.673,15	298.447,38
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	14.382.075,87	2.734.330,86	0,00	733.115,38	17.849.522,11	12.142.405,44	1.889.165,20	0,00	14.031.570,64	3.817.951,47	2.762.844,62
Geleistete Anzahlungen	6.387.512,83	3.351.188,43	0,00	-5.212.896,17	4.525.805,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.525.805,09	6.387.512,82
davon Gasfernleitung	5.017.668,80	2.186.557,64	0,00	-4.175.444,39	3.028.782,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.028.782,05	4.516.466,63
davon Wasserstoffnetze	391.409,80	968.740,27	0,00	-318.914,25	1.041.235,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.235,81	64.690,32
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	978.434,23	195.890,53	0,00	-718.537,53	455.787,23	0,00	0,00	0,00	0,00	455.787,23	1.806.355,87
	190.902.905,42	16.354.885,46	-7.716.998,82	0,00	199.540.792,06	143.550.672,78	13.475.853,59	-7.716.998,82	149.309.527,55	50.231.264,51	47.352.232,63

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.128.281,43	3.388.869,16	-202,39	578.146,18	335.095.094,38	173.476.233,46	8.684.858,90	0,00	182.161.092,36	152.934.002,02	157.652.047,97
davon Gasfernleitung	297.979.447,15	3.335.439,69	-202,39	465.873,39	301.780.557,84	151.066.565,30	8.010.650,91	0,00	159.077.216,21	142.703.341,63	147.190.374,09
davon Wasserstoffnetze	2.198.757,36	2.373,53	0,00	15.859,23	2.216.990,12	1.518.385,96	48.189,83	0,00	1.566.575,79	650.414,33	153.413,92
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	30.950.076,92	51.055,94	0,00	96.413,56	31.097.546,42	20.891.282,20	626.018,16	0,00	21.517.300,36	9.580.246,06	10.308.259,96
Technische Anlagen und Maschinen	5.399.177.225,15	38.855.776,21	-6.257.344,01	15.006.307,23	5.446.781.964,58	3.953.805.232,90	118.604.964,48	-6.257.344,01	4.066.152.853,37	1.380.629.111,21	1.445.371.992,25
davon Gasfernleitung	5.395.270.710,82	38.638.142,67	-6.257.344,01	14.721.695,72	5.442.373.205,20	3.950.877.826,67	118.533.406,06	-6.257.344,01	4.063.153.888,72	1.379.219.316,48	1.444.464.131,40
davon Wasserstoffnetze	305.723,71	81.822,53	0,00	40.202,23	427.748,47	290.107,45	64.656,98	0,00	354.764,44	72.984,03	13.322,84
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.600.790,62	135.811,02	0,00	244.409,28	3.981.010,91	2.637.298,78	6.901,44	0,00	2.644.200,21	1.336.810,70	894.538,01
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.789.268,63	10.052.548,37	-2.013.956,06	9.143.654,59	151.971.515,53	88.869.458,04	10.677.681,02	-1.966.306,66	97.580.832,40	54.390.683,13	45.919.810,59
davon Gasfernleitung	94.243.496,83	7.028.483,97	-1.355.181,87	6.213.407,87	106.130.206,80	60.856.181,52	8.055.933,38	-1.325.953,55	67.586.161,35	38.544.045,45	33.280.368,45
davon Wasserstoffnetze	2.498.580,85	540.334,01	-48.077,85	589.631,01	3.580.468,03	1.681.564,23	243.770,74	-47.563,80	1.877.771,17	1.702.696,86	114.153,27
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	38.047.190,95	2.483.730,38	-610.696,34	2.340.615,71	42.260.840,70	26.331.712,29	2.377.976,90	-592.789,31	28.116.899,88	14.143.940,82	12.525.288,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.567.487,17	185.670.746,02	-316.141,80	-24.728.108,00	337.193.983,39	0,00	0,00	0,00	0,00	337.193.983,39	176.567.487,17
davon Gasfernleitung	160.649.631,70	154.740.282,05	-316.141,80	-21.715.346,37	293.358.425,59	0,00	0,00	0,00	0,00	293.358.425,59	173.027.894,65
davon Wasserstoffnetze	12.769.195,81	27.524.986,99	0,00	-510.468,69	39.783.714,11	0,00	0,00	0,00	0,00	39.783.714,11	109.072,11
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.148.659,65	3.405.476,98	0,00	-2.502.292,94	4.051.843,69	0,00	0,00	0,00	0,00	4.051.843,69	3.430.520,41
	6.041.662.262,38	237.967.939,76	-8.587.644,26	0,00	6.271.042.557,88	4.216.150.924,40	137.967.504,40	-8.223.650,67	4.345.894.778,13	1.925.147.779,75	1.825.511.337,98

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen											
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	895.885.336,00	44.200.000,00	-16.203.965,61	0,00	923.881.370,39	499.999,00	3.403.098,00	0,00	3.903.097,00	919.978.273,39	895.385.337,00
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoff- netze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten au- ßerhalb des Gassektors	895.885.336,00	44.200.000,00	-16.203.965,61	0,00	923.881.370,39	499.999,00	3.403.098,00	0,00	3.903.097,00	919.978.273,39	895.385.337,00
Beteiligungen	224.933.810,41	4.598.893,36	-51.000.000,00	0,00	178.532.703,77	0,00	0,00	0,00	0,00	178.532.703,77	224.933.810,41
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wasserstoff- netze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten au- ßerhalb des Gassektors	224.933.810,41	4.598.893,36	-51.000.000,00	0,00	178.532.703,77	0,00	0,00	0,00	0,00	178.532.703,77	224.933.810,41
Sonstige Ausleihungen	2.331.454,06	269.136,00	0,00	0,00	2.600.590,06	160.515,70	68.860,13	0,00	229.375,83	2.371.214,23	2.170.938,36
davon Gasfernleitung	1.424.549,14	165.868,52	0,00	0,00	1.590.417,65	98.925,83	42.438,50	0,00	141.364,32	1.449.053,33	1.396.389,18
davon Wasserstoff- netze	125.280,81	14.587,17	0,00	0,00	139.867,98	8.699,95	3.732,22	0,00	12.432,17	127.435,81	22.369,76
davon Tätigkeiten au- ßerhalb des Gassektors	781.624,11	88.680,31	0,00	0,00	870.304,42	52.889,92	22.689,41	0,00	75.579,34	794.725,09	752.179,42
	1.123.150.600,47	49.068.029,36	-67.203.965,61	0,00	1.105.014.664,22	660.514,70	3.471.958,13	0,00	4.132.472,83	1.100.882.191,39	1.122.490.085,77
	7.355.715.768,27	303.390.854,58	-83.508.608,69	0,00	7.575.598.014,16	4.360.362.111,88	154.915.316,12	-15.940.649,49	4.499.336.778,51	3.076.261.235,65	2.995.353.656,38

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2023

Aktiva in €	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.799.492,55	8.220,69	331.358,24	0,00	3.139.071,48
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.764.356,32	298.447,38	2.762.844,63	0,00	37.825.648,33
3. Geleistete Anzahlungen	4.516.466,64	64.690,32	1.806.355,87	0,00	6.387.512,83
	42.080.315,51	371.358,39	4.900.558,74	0,00	47.352.232,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.190.374,09	153.413,92	10.308.259,96	0,00	157.652.047,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.444.464.131,39	13.322,84	894.538,02	0,00	1.445.371.992,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.280.368,45	114.153,27	12.525.288,87	0,00	45.919.810,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.027.894,65	109.072,11	3.430.520,41	0,00	176.567.487,17
	1.797.962.768,58	389.962,14	27.158.607,26	0,00	1.825.511.337,98
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	895.385.337,00	0,00	895.385.337,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	224.933.810,41	0,00	224.933.810,41
3. Sonstige Ausleihungen	1.396.389,19	22.369,76	752.179,41	0,00	2.170.938,36
	1.396.389,19	22.369,76	1.121.071.326,82	0,00	1.122.490.085,77
	1.841.439.473,28	783.690,29	1.153.130.492,82	0,00	2.995.353.656,39

	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.118.841,95	1.632,18	1.201.281,21	0,00	16.321.755,34
2. Unfertige Leistungen	8.011.520,81	0,00	65.611.650,19	0,00	73.623.171,00
3. Waren	15.967.613,39	0,00	0,00	0,00	15.967.613,39
4. Sonstige Vorräte	28.444.450,36	0,00	0,00	0,00	28.444.450,36
	67.542.426,51	1.632,18	66.812.931,40	0,00	134.356.990,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.046.243,93	742.132,18	8.956.748,55	0,00	32.745.124,66
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.383.737,48	113.760,65	32.267.559,23	-84.331,86	36.680.725,50
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.410.669,00	0,00	19.809.282,04	-3.624,85	22.216.326,19
5. Sonstige Vermögensgegenstände	63.995.690,69	23.301,53	1.771.975,93	0,00	65.790.968,15
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	38.090.000,00	0,00	0,00	0,00	38.090.000,00
	93.836.341,10	879.194,36	62.805.565,75	-87.956,71	157.433.144,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	253.489.246,75	7.433.105,04	248.194.432,08	0,00	509.116.783,87
	414.868.014,36	8.313.931,58	377.812.929,23	-87.956,71	800.906.918,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.311.723,16	43.028,37	1.592.936,51	0,00	3.947.688,04
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Kapitalverrechnungsposten	656.016.134,59	0,00	3.297.644,22	-659.313.778,81	0,00
	2.914.635.345,39	9.140.650,24	1.535.834.002,78	-659.401.735,52	3.800.208.262,89

Passiva in €	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	67.832.145,00	33.105,00	42.484.750,00	0,00	110.350.000,00
II. Kapitalrücklage	1.022.725.871,99	499.134,15	640.555.491,64	0,00	1.663.780.497,78
III. Gewinnrücklagen	762.452.980,44	22.632,44	29.044.966,73	0,00	791.520.579,61
	1.853.010.997,43	554.871,59	712.085.208,37	0,00	2.565.651.077,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	343.896,50	0,00	0,00	0,00	343.896,50
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.954.553,00	319.666,29	10.462.923,38	0,00	30.737.142,67
2. Steuerrückstellungen	24.044,64	703,15	15.663,37	0,00	40.411,16
3. Sonstige Rückstellungen	881.780.370,97	620.174,54	22.796.961,50	0,00	905.197.507,01
	901.758.968,61	940.543,98	33.275.548,25	0,00	935.975.060,84
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194,76	3,12	102,12	0,00	300,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	194,76	3,12	102,12	0,00	300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.689.744,31	0,00	16.718.736,49	0,00	22.408.480,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.689.744,31	0,00	16.718.736,49	0,00	22.408.480,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.633.037,20	80.213,11	8.863.028,13	0,00	68.576.278,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	59.570.176,70	80.213,11	8.855.575,58	0,00	68.505.965,39
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	62.860,50	0,00	7.452,55	0,00	70.313,05
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	59.720.293,07	1.748.845,67	52.052.124,80	0,00	113.521.263,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	59.720.293,07	1.748.845,67	52.052.124,80	0,00	113.521.263,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.448.586,83	0,00	32.054.599,92	-84.331,86	39.418.854,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.448.586,83	0,00	32.054.599,92	-84.331,86	39.418.854,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.063.895,33	3.849,67	22.573.376,05	-3.624,85	23.637.496,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.063.895,33	3.849,67	22.573.376,05	-3.624,85	23.637.496,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.295.233,98	122.524,87	4.260.899,37	0,00	25.678.658,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.191.645,77	122.524,87	3.229.592,39	0,00	10.543.763,03
davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	2.803.102,09	0,00	616.911,67	0,00	3.420.013,76
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	11.300.486,12	0,00	414.395,31	0,00	11.714.881,43
davon aus Steuern	4.550.577,57	114.736,01	2.788.119,91	0,00	7.453.433,49
	154.850.985,48	1.955.436,44	136.522.866,88	-87.956,71	293.241.332,09

	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Konsolidie- rungsspalte	Gesamt
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.670.497,27	0,00	326.398,80	0,00	4.996.896,07
F. Kapitalverrechnungsposten	0,00	5.689.798,23	653.623.980,48	-659.313.778,71	0,00
	2.914.635.345,39	9.140.650,24	1.535.834.002,78	-659.401.735,52	3.800.208.262,89

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im September 2023 wurde durch VGT eine bestehende Konsortialkreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis August 2024 vorzeitig durch eine zunächst bis 2028 laufende Kreditlinie gleichen Volumens abgelöst. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie nicht gezogen. Es existieren von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie auf der Ebene der VGT in Höhe von 10,0 Mio. € (Kontokorrentlinie) sowie zwei Nebenkreditlinien auf der Ebene der OGE in Höhe von 20,0 Mio. € (Kontokorrentlinie für den Cashpool) und 1,5 Mio. € (reserviert für Avale bzw. Bürgschaften). Die zuvor bestehenden Nebenkreditlinien wurden durch Nebenkreditlinien in gleicher Höhe mit Laufzeit zunächst bis zum 26. September 2028 ersetzt. Sämtliche unter der zuvor bestehenden Nebenkreditlinie ausstehende Avale wurden in die neue Kreditlinie überführt und gelten als unter dem neuen Vertrag herausgelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde die Nebenkreditlinie durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € in Anspruch genommen. Im August 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. OGE rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften, da diese Art von Bürgschaften lediglich der Absicherung von Lieferanten oder Kommunen dienen, falls OGE seinen zukünftigen Zahlungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die Nebenkreditlinien werden den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors zugeordnet.

Die finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 236,8 Mio. € p.a. aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes (Sparte Gasfernleitung). Hiervon entfallen 164,5 Mio. € p.a. auf verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 250,0 Mio. € und betreffen Bestellobligos. Diese werden gemäß Materialschlüssel aufgeteilt und gliedern sich wie folgt: Gasfernleitung 231,6 Mio. €, Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors 0,1 Mio. € und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors 18,3 Mio. €. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 6,0 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In €	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
1. Umsatzerlöse	1.102.120.144,44	8.081.696,24	181.150.235,64	1.291.352.076,32
2. Bestandsveränderungen	3.747.186,18	0,00	968.823,15	4.716.009,33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.506.038,83	0,00	0,00	25.506.038,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	33.853.806,70	3.795,36	1.841.910,89	35.699.512,95
davon Erträge aus Währungsumrechnung	3.377,44	28,10	1.160,89	4.566,43
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-146.430.355,31	-15.187,51	-7.038.853,34	-153.484.396,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-531.428.404,56	-60.832,53	-46.841.407,91	-578.330.645,00
	-677.858.759,86	-76.020,04	-53.880.261,25	-731.815.041,16
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-102.957.036,20	-1.822.923,99	-54.438.347,03	-159.218.307,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46.923.218,14	-570.042,98	-24.147.504,03	-71.640.765,16
davon für Altersversorgung	-30.276.693,70	-274.808,57	-15.047.150,23	-45.598.652,51
	-149.880.254,34	-2.392.966,97	-78.585.851,06	-230.859.072,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-144.464.105,45	-393.452,74	-5.727.842,65	-150.585.400,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.413.963,61	-1.009.726,46	-22.729.749,62	-97.153.439,69
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-218.162,93	-1.870,83	-77.297,82	-297.331,58
9. Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	104.736.177,45	104.736.177,45
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	39.926.364,42	39.926.364,42
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	10.042.010,91	10.042.010,91
b) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	64.809.972,62	64.809.972,62
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	64.809.972,62	64.809.972,62
c) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-159,59	-159,59
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-159,59	-159,59

In €	Gasfern- leitung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	Gesamt
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.405.375,27	723.750,30	23.200.605,46	73.329.731,03
davon von verbundenen Unternehmen	424.785,17	14.918,85	453.640,19	893.344,21
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	41.751.707,89	487.741,50	15.964.154,52	58.203.603,91
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.022.878,96	-28.156,76	-855.867,78	-1.906.903,50
davon von verbundenen Unternehmen	-646.903,93	-22.719,86	-690.847,14	-1.360.470,93
davon Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	-166.306,93	603,83	19.763,90	-145.939,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42.649.575,06	-1.248.785,67	-27.774.398,77	-71.672.759,49
13. Ergebnis nach Steuern	125.343.014,14	3.660.133,25	122.343.781,47	251.346.928,86
14. Sonstige Steuern	-472.762,90	-2.700,90	-92.037,24	-567.501,04
15. Aufwendungen aus der Ergebnisabführung	-124.870.251,24	-3.657.432,34	-122.251.744,23	-250.779.427,82
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur rechnungsmäßigen Entflechtung (Unbundlingrechnung)

Vorbemerkungen

Bedingt durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der Fassung vom 5. Februar 2024 hat die Open Grid Europe GmbH nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Gasfernleitung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors aufzustellen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (inkl. Abschreibungsmethoden), die den drei Tätigkeitsabschlüssen zugrunde liegen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Regeln gem. § 6b Abs. 3 EnWG

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den Tätigkeiten gegeben oder die direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen ist, erfolgt die Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei einzelnen Schlüsselungen geringfügige Fortentwicklungen und Präzisierungen vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verursachungsgerechtigkeit der Kostenallokation abzubilden. Als Folge hieraus ergibt sich eine leicht veränderte Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Gassektors.

Im Einzelnen kommen hauptsächlich nachstehende Bezugsgrößen zur Ermittlung der Schlüssel zur Anwendung:

- Personenmanntage
- Kostenschlüssel (Personal-, Material- und Instandhaltungsaufwand)
- Technische Kenngrößen (z.B. Leitungslänge und Verdichterleistung)
- Gesamtkosten
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- Jahresüberschuss
- Buchwerte Anlagevermögen

Grundlage für die oben genannten Schlüssel sind im Wesentlichen die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der GuV der Open Grid Europe GmbH und die Posten der Bilanz.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen werden in der Bruttodarstellung abgebildet und auf Grundlage der angefallenen Kosten bewertet. Bei der Bruttodarstellung werden die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aufgrund des sachlichen Bezugs den Tätigkeiten zugeordnet. Der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg der jeweiligen Tätigkeit wird im Anschluss durch Anwendung der internen Leistungsverrechnung (für Personal, Geräte etc.) zwischen den Tätigkeiten verursachungsgerecht abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermö- gensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.476.858,08	388.927,09	-461.809,35	0,00	11.403.975,82	7.413.674,86	1.313.038,83	-461.809,35	8.264.904,34	3.139.071,48	4.063.183,22
davon Gasfernleitung	10.050.365,56	262.461,46	-338.099,40	0,00	9.974.727,62	6.281.992,49	1.231.341,96	-338.099,40	7.175.235,05	2.799.492,57	3.759.556,49
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	27.193,61	3.835,57	-2.940,42	0,00	28.088,76	21.324,87	1.483,61	-2.940,42	19.868,07	8.220,69	7.183,56
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	1.399.298,91	122.630,06	-120.769,53	0,00	1.401.159,44	1.110.357,50	80.213,25	-120.769,53	1.069.801,22	331.358,22	296.443,18
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.591.330,02	8.665.808,70	-6.620.147,96	3.474.426,01	173.111.416,77	127.920.997,60	13.984.918,80	-6.620.147,96	135.285.768,44	37.825.648,33	39.670.332,42
davon Gasfernleitung	148.257.793,34	7.376.763,30	-6.265.831,33	2.782.188,17	152.150.913,47	112.783.150,59	10.869.237,89	-6.265.831,33	117.386.557,15	34.764.356,32	35.506.941,80
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	3.595.110,79	107.189,02	-100.113,37	34.356,16	3.636.542,60	3.082.671,35	355.537,23	-100.113,37	3.338.095,22	298.447,38	582.477,33
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	15.738.425,89	1.181.856,38	-254.203,26	657.881,68	17.323.960,70	12.055.175,66	2.760.143,68	-254.203,26	14.561.116,08	2.762.844,62	3.580.913,29
Geleistete Anzahlungen	4.785.481,12	5.076.457,72	0,00	-3.474.426,01	6.387.512,82	0,00	0,00	0,00	0,00	6.387.512,82	4.785.481,12
davon Gasfernleitung	3.561.624,28	3.622.051,91	0,00	-2.667.209,56	4.516.466,63	0,00	0,00	0,00	0,00	4.516.466,63	3.482.923,79
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	76.979,21	42.860,35	0,00	-55.149,24	64.690,32	0,00	0,00	0,00	0,00	64.690,32	90.757,43
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	1.146.877,63	1.411.545,46	0,00	-752.067,21	1.806.355,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806.355,87	1.211.799,90
	183.853.669,22	14.131.193,51	-7.081.957,31	0,00	190.902.905,41	135.334.672,46	15.297.957,63	-7.081.957,31	143.550.672,78	47.352.232,63	48.518.996,76

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	329.596.025,69	926.953,39	-3.241,08	608.543,43	331.128.281,43	164.836.723,07	8.639.510,39	0,00	173.476.233,46	157.652.047,97	164.759.302,62
davon Gasfernleitung	299.551.704,95	897.744,26	-3.241,08	128.950,78	300.575.158,91	145.382.825,78	8.001.959,05	0,00	153.384.784,82	147.190.374,09	154.083.074,76
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	388.667,09	0,00	0,00	0,00	388.667,09	224.904,74	10.348,42	0,00	235.253,17	153.413,92	188.836,08
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	29.655.653,65	29.209,13	0,00	479.592,65	30.164.455,43	19.228.992,55	627.202,92	0,00	19.856.195,47	10.308.259,96	10.487.391,78
Technische Anlagen und Maschinen	5.292.357.683,90	80.829.679,25	-1.038.925,32	27.028.787,32	5.399.177.225,15	3.837.477.595,01	117.354.316,01	-1.026.678,12	3.953.805.232,90	1.445.371.992,25	1.454.880.088,89
davon Gasfernleitung	5.286.810.823,35	80.423.557,73	-1.038.925,32	26.993.153,77	5.393.188.609,54	3.832.447.125,60	117.304.030,66	-1.026.678,12	3.948.724.478,14	1.444.464.131,40	1.454.350.864,35
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	2.367.614,83	0,24	0,00	0,00	2.367.615,07	2.352.238,24	2.053,99	0,00	2.354.292,23	13.322,84	11.796,43
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	3.179.245,72	406.121,28	0,00	35.633,55	3.621.000,54	2.678.231,16	48.231,36	0,00	2.726.462,53	894.538,01	517.428,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.311.629,28	10.117.887,26	-2.543.656,69	1.903.408,78	134.789.268,63	81.544.159,13	9.293.616,81	-1.968.317,90	88.869.458,04	45.919.810,59	43.767.470,15
davon Gasfernleitung	86.246.133,38	6.699.575,75	-1.494.659,54	1.161.280,45	92.612.330,04	53.436.632,47	7.057.535,90	-1.162.206,78	59.331.961,59	33.280.368,45	30.689.665,41
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	292.417,46	11.040,85	-19.997,19	0,00	283.461,11	165.274,62	24.029,48	-19.996,26	169.307,84	114.153,27	139.457,92
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	38.773.078,45	3.407.270,67	-1.028.999,96	742.128,33	41.893.477,48	27.942.252,04	2.212.051,43	-786.114,86	29.368.188,62	12.525.288,86	12.938.346,82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.342.075,40	104.787.340,30	-21.189,00	-29.540.739,53	176.567.487,17	0,00	0,00	0,00	0,00	176.567.487,17	101.342.075,40
davon Gasfernleitung	98.836.203,88	102.496.264,77	-21.189,00	-28.283.385,00	173.027.894,65	0,00	0,00	0,00	0,00	173.027.894,65	98.143.417,72
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	56.393,77	52.678,35	0,00	0,00	109.072,11	0,00	0,00	0,00	0,00	109.072,11	44.304,48
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	2.449.477,75	2.238.397,18	0,00	-1.257.354,53	3.430.520,41	0,00	0,00	0,00	0,00	3.430.520,41	3.154.353,19
	5.848.607.414,27	196.661.860,20	-3.607.012,09	0,00	6.041.662.262,38	4.083.858.477,21	135.287.443,21	-2.994.996,02	4.216.150.924,40	1.825.511.337,98	1.764.748.937,06

In €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	864.844.314,90	31.041.021,10	0,00	0,00	895.885.336,00	499.999,00	0,00	0,00	499.999,00	895.385.337,00	864.344.315,90
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	864.844.314,90	31.041.021,10	0,00	0,00	895.885.336,00	499.999,00	0,00	0,00	499.999,00	895.385.337,00	864.344.315,90
Beteiligungen	216.500.724,55	8.435.585,86	-2.500,00	0,00	224.933.810,41	0,00	0,00	0,00	0,00	224.933.810,41	216.500.724,55
davon Gasfernleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	216.500.724,55	8.435.585,86	-2.500,00	0,00	224.933.810,41	0,00	0,00	0,00	0,00	224.933.810,41	216.500.724,55
Sonstige Ausleihungen	2.340.366,06	0,00	-8.912,00	0,00	2.331.454,06	117.511,51	43.004,19	0,00	160.515,70	2.170.938,36	2.222.854,55
davon Gasfernleitung	1.506.381,65	0,00	-5.785,67	0,00	1.500.595,98	76.288,47	27.918,32	0,00	104.206,79	1.396.389,18	1.389.120,08
davon andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	24.131,81	0,00	-92,68	0,00	24.039,12	1.222,12	447,24	0,00	1.669,36	22.369,76	25.773,40
davon Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	809.852,61	0,00	-3.033,64	0,00	806.818,96	40.000,92	14.638,63	0,00	54.639,54	752.179,42	807.961,07
	1.083.685.405,51	39.476.606,96	-11.412,00	0,00	1.123.150.600,47	617.510,51	43.004,19	0,00	660.514,70	1.122.490.085,77	1.083.067.895,00
	7.116.146.489,00	250.269.660,67	-10.700.381,40	0,00	7.355.715.768,26	4.219.810.660,18	150.628.405,03	-10.076.953,33	4.360.362.111,88	2.995.353.656,38	2.896.335.828,82

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Open Grid Europe GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Open Grid Europe GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Open Grid Europe GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen betreffen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), für die die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 14. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Renzelmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Žans Gorskis
Wirtschaftsprüfer